



Protokoll Landratssitzung vom 14. Dezember 2016

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 14.30 Uhr bis 16.45 Uhr

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Conrad Wagner, Stans
Landrat Erich von Holzen, Ennetbürgen

Vorsitz: Landratspräsident Peter Scheuber

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Marion Trottmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1046
2	Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Hilfsfondsgesetzes	1046
3	Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, betreffend Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen	1059
4	Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ):	1066
4.1	Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2015 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme	1066
4.2	Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013-2015; Kenntnisnahme	1068
5	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dino Tsakmaklis, Stansstad, betreffend der regierungsrätlichen Stellungnahme zur Arbeiter/Innenrekrutierung für das Bürgerstock-Resort	1070
6	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	1072
6.1	Stein, Antje, und dem Sohn Stein, Luca Martin, deutsche Staatsangehörige, Beckenried	1072
6.2	Beetz, Frank Edmund, deutscher Staatsangehöriger, Emmetten	1072
6.3	Polvara, Valeria Maria, und den Kindern Buonomo, Sara Maria, Buonomo, Chiara Maria, Buonomo, Matteo Michele, und Buonomo, Anna Maria, italienische Staatsangehörige, Emmetten	1072
6.4	Lippeck, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, Ennetbürgen	1072
6.5	Bee, Tazio, italienischer Staatsangehöriger, Ennetmoos	1072
6.6	Ivani, Pren, kosovarischer Staatsangehöriger, Hergiswil	1072

6.7	Nogueira de Almeida, João Filipe, portugiesischer Staatsangehöriger, mit der Ehefrau Ja Nogueira de Almeida, Laila, marokkanische Staatsangehörige, Hergiswil	1072
6.8	Quni, Leonard, kosovarischer Staatsangehöriger, Wolfenschiessen	1072
6.9	Taylor, Scott Marvin Miles, britischer Staatsangehöriger, Stans	1072
6.10	Wergles, Joachim Wilhelm Ernst, österreichischer Staatsangehöriger, Stans	1072
6.11	Van Nieuwenhuizen, Johan Magiel, mit der Ehefrau Van Nieuwenhuizen geb. Grundlingh, Wilhelmien, südafrikanische Staatsangehörige, Wolfenschiessen	1072

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Das Jahr 2016 neigt sich langsam dem Ende entgegen. An der Schwelle des alten zum neuen Jahr pflegt man auf das Alte zurückzublicken und auf das Neue Ausblick zu halten. Wenn ich auf das zu Ende gehende Jahr zurückblicke, stelle ich fest oder habe das Gefühl, dass die Zeit noch schneller gelaufen ist als in den vorangehenden Jahren, obwohl das Jahr 2016 einen zusätzlichen Tag hatte als normalerweise. Das Sprichwort, je älter man wird, umso schneller läuft die Zeit, scheint sich zu bewahrheiten. Doch, das hat ja auch sein Gutes daran, zeugt es doch davon, dass es einem nicht langweilig war. Ja, in diesem Jahr ist wieder allerhand gelaufen, sei es auf wirtschaftlicher, politischer oder auf sportlicher Ebene.

Auf der wirtschaftlichen Ebene können die meisten Betriebe – je nachdem, wie schnell man zufrieden ist – auf ein gutes Jahr zurückblicken. Die Arbeitsauslastung im Nidwaldner Gewerbe ist zufriedenstellend. Dies sieht man auch anhand der Arbeitslosenquote, die in Nidwalden mit 1.1% zu den tiefsten Werten in der Schweiz gehört. Lediglich Obwalden hat mit 0.9% eine minim tiefere Quote. Gerade die Arbeitslosigkeit ist ein ganz wichtiger Faktor bei der sozialen Zufriedenheit der Bevölkerung. So gesehen, dürfen wir sagen, dass wir auch volkswirtschaftlich gesehen auf dem richtigen Weg sind. Es gibt aber auch Betriebe, die auf die Gegebenheiten der Natur angewiesen sind. Ich denke dabei an die Skisportgebiete, die im Moment eher auf Schneefall warten als auf dieses herbstliche Wanderwetter, welches momentan herrscht, ohne hier der Schönheit des Wanderns ein schlechtes Wort anzutun. Alsdann denke ich an die Landwirtschaft, die im Allgemeinen in diesem Jahr zur rechten Zeit das richtige Wetter nutzen konnte. Ausgenommen sind dabei jene Regionen, über welche ein zweimaliges Hagelgewitter ging und den Obstbauern viel zu früh in die Obsternte eingegriffen und einen Grossteil der Ernte vernichtet hat.

Auch auf der politischen Ebene war im vergangenen Jahr einiges los. So durfte das Schweizer Stimmvolk zu dreizehn eidgenössischen Vorlagen an die Urne gehen und so die politischen Weichen der Schweiz aus der Basis heraus mitbestimmen. Einige dieser Volksentscheide sind für die Schweiz in Zukunft auch sehr wegweisend. Ich denke da an den Ausbau des Gotthard-Strassentunnels oder an die kürzlich erfolgte Abstimmung über die Atomausstiegsinitiative. Für mich ist ganz wichtig, dass über solch wichtige Sachfragen der Souverän entscheiden kann und muss, denn der Souverän hat meistens Recht und die Politik hat die Volksentscheide zu befolgen. International hohe Wellen geworfen hat die kürzlich erfolgte Präsidentenwahl in den USA. Wellen, die vielleicht bei verschiedenen Ländern auf der Welt an die Ufermauern schlagen könnten. Lassen wir uns überraschen, wie sich der neue US-Präsident Trump anstellen wird.

Im sportlichen Bereich konnten wir in diesem Jahr verschiedene Erfolge verbuchen. Sicher erwähnenswert ist der 6. Platz im Dreistellungskampf Kleinkaliberschiesen über 50 Meter und somit ein olympisches Diplom für die junge Wolfenschiesserin Nina Christen an den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro. Vor zwölf Tagen durfte Nina in einem sehr würdigen Rahmen den Nidwaldner Sportpreis 2016 hier im Rathaus aus den Händen unseres Sportministers, Regierungsrat Res Schmid, entgegennehmen. An dieser Stelle gratulieren wir allen unseren engagierten und erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern zu ihren Spitzenleistungen, mit denen sie

auch immer wieder den Namen unseres Kantons Nidwalden ins ganze Land, ja sogar in die Welt hinaustragen.

Zum Ausblick ins Jahr 2017: Es werden immer wieder fromme Vorsätze formuliert, was man im nächsten Jahr anders oder besser machen möchte oder sollte. Ich sage Ihnen einfach, machen Sie sich über gute und fromme Vorsätze kein Kopfzerbrechen, da viele dieser Vorsätze nach dem Berchtoldstag eh schon vergessen sind oder sonst nicht eingehalten werden können. Ich meine, jeder Entscheid und jedes Tun verlangt eine momentane Beurteilung oder müssen bzw. sollten anhand von vorhergehenden Entscheiden gefällt werden. Also ist es doch aus meiner Sicht eher schwierig, eine Prognose oder einen Vorsatz zu formulieren zu einem allfälligen Entscheid, bei dem ich den vorangehenden Entscheid noch gar nicht kenne. Oder besser gesagt, am besten ist es doch, wenn wir alles schön langsam vorab nehmen. Eines weiss ich aber sicher, nämlich, dass uns in der Politik auch im Jahr 2017 sehr interessante Herausforderungen erwarten werden.

In diesem Sinne geniessen wir vorerst die kommenden Festtage in vollen Zügen, ohne Zeitversummisse mit Vorsatzformulierungen. Lassen wir die Politik ein paar Tage ruhen, widmen uns vollumfänglich unseren lieben Familien und geniessen wir mit ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest und das Wesentliche im Leben, nämlich das Leben.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Beantwortung einer Kleinen Anfrage durch den Regierungsrat:

Die Kleine Anfrage von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, zur Situation des geplanten, modifizierten Auflageprojekts für den Bahnausbau in Hergiswil Matt bis Schlüssel wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 791 vom 16. November 2016 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Folgende **parlamentarische Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrat Walter Odermatt, Stans, hat mit Eingabe vom 24. November 2016 eine Kleine Anfrage betreffend Sicherheit und Kontrollen der Kantonspolizei Nidwalden eingereicht.
2. Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 24. November 2016 eine Interpellation betreffend das Verkehrskonzept des Bundes bzw. des ASTRA zur Verkehrsentwicklung in der Zentralschweiz, insbesondere im Bereich Luzern Nord, Luzern Süd bis Seelisbergtunnel eingereicht.
3. Landrat Dino Tsakmaklis, Stansstad, hat mit Eingabe vom 30. November 2016 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend regierungsrätliche Stellungnahme zur Arbeiter- und Arbeiterinnen-Rekrutierung für das Bürgenstock-Resorts eingereicht.

Das Landratsbüro hat die genannten parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens von Landrat Dino Tsakmaklis erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Dino Tsakmaklis ergänzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.

2 Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Hilfsfondsgesetzes

MOTION

Landrat Armin Odermatt, Ürtistr.12, 6382 Büren

Büren, 20. Januar 2016

Motion betreffend Anpassung des Hilfsfondsgesetzes

Gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reiche ich folgende Motion betreffend die Anpassung des Hilfsfondsgesetzes ein.

Das Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz; NG 867.3) soll in Art. 29 (Ordentliche Vergütungssätze) dahingehend angepasst werden, dass der Schaden in Hochwasserentlastungsgebieten nicht wie bisher nur zu 90 Prozent, sondern künftig zu 100 Prozent entschädigt wird (Abs. 1 Ziff. 3). Zudem sollen in diesen Gebieten alle Schäden vergütet werden, auch solche unter CHF 500 (Abs. 2).

Die Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) hat an ihrer Kommissionssitzung vom 5. November 2015 eine Änderung des Hilfsfondsgesetzes in diesem Sinne beraten und einstimmig unterstützt. Als Präsident der Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds ist es mir ein Anliegen, dass diese Gesetzesänderung möglichst rasch erarbeitet und beschlossen wird.

Im Verlaufe des Jahres 2007 wurde eine Teilrevision des Hilfsfondsgesetzes im Landrat diskutiert und am 19. September 2007 beschlossen und auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Ausgangslage für die Teilrevision war der Auftrag an den Regierungsrat, nach dem Unwetter 2005, eine klare und endgültige Regelung für die Hochwasserentlastungsgebiete zu finden.

Mit der Teilrevision wurde insbesondere Art. 29 des Hilfsfondsgesetzes ergänzt, welcher seit dem 1. Januar 2008 eine Vergütung von 90% bei Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten vorsieht und zudem Bagatellschäden, welche unter CHF 500 liegen, von einer Vergütung ausschliesst.

Seither ereigneten sich im Wesentlichen drei grössere Schadenereignisse in den Hochwasserentlastungsgebieten. Das letzte Schadenereignis ereignete sich am 7. Juni 2015 im Gebiet der Verbauung Stans-West.

Im Nachgang zu den Ereignissen in den Hochwasserentlastungsgebieten wird regelmässig über Sinn und Unsinn der Entschädigungsregelung diskutiert. Die Betroffenen sind ohne eigene Verantwortung direkt Geschädigte als Folge der erstellten Hochwasserentlastungsgebiete zum Schutze von Dritten. Sie haben kein Verständnis dafür, dass der Schaden mit lediglich 90% entschädigt wird oder bei Schäden unter CHF 500 kein Anrecht auf eine Entschädigung besteht.

Ich beantrage deshalb, den Regierungsrat zu beauftragen, eine diesbezügliche Vorlage zur Änderung des Hilfsfondsgesetzes auszuarbeiten und dem Landrat zu unterbreiten. Ich bitte Regierungsrat und Landrat, die Motion gutzuheissen.

Landrat Armin Odermatt

Mitunterzeichnende: Alice Zimmermann, Tobias Käslin, Rochus Odermatt, Josef Odermatt

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 524

Stans, 23. August 2016

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Hilfsfondsgesetzes. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 21. Januar 2016 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Hilfsfondsgesetzes überwiesen.

1.2

Diese Motion verlangt:

„Das Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz; NG 867.3) soll in Art. 29 (Ordentliche Vergütungssätze) dahingehend angepasst werden, dass der Schaden in Hochwasserentlastungsgebieten nicht wie bisher nur zu 90 Prozent, sondern künftig zu 100 Prozent entschädigt wird (Abs. 1 Ziff. 3). Zudem sollen in diesen Gebieten alle Schäden vergütet werden, auch solche unter CHF 500 (Abs. 2).“

Im Wesentlichen wird die Motion damit begründet, dass im Nachgang zu den Ereignissen in den Hochwasserentlastungsgebieten regelmässig über Sinn und Unsinn der Entschädigungsregelung diskutiert werde. Die Betroffenen seien ohne eigene Verantwortung direkt Geschädigte als Folge der erstellten Hochwasserentlastungsgebiete zum Schutze von Dritten. Sie hätten kein Verständnis dafür, dass der Schaden mit lediglich 90% entschädigt wird oder bei Schäden unter CHF 500 kein Anrecht auf eine Entschädigung besteht.

2 Erwägungen

2.1 Frist

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (LRR, NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Die Beantwortung innert dieser Frist konnte nicht eingehalten werden. Der Erstunterzeichner wurde über die Verzögerung mit Schreiben vom 6. Juli 2016 orientiert.

2.2 Motion Duss 2013

Im Dezember 2013 hat Landrat Bruno Duss eine Motion eingereicht, welche verlangte, die Vergütungssätze so anzupassen, dass der Schaden- und Leistungsaufwand in ordentlichen, aber insbesondere auch in ausserordentlichen Jahren reduziert werde. Die Vergütung von 90% (NHF 60% plus 30% Schweizerischer Hilfsfonds) sei eindeutig zu hoch. Zudem seien die Schadenvergütungen eines Rechnungsjahres so anzupassen, dass der Betriebsfonds erst nach einem ausserordentlichen Schadenjahr geäufnet werden müsse.

Zusammengefasst begründete der Motionär sein Anliegen damals damit, dass die Finanzierung des NHF grösstenteils (über 94%) durch nicht landwirtschaftliche Grundeigentümer erfolge, wobei die Schadenvergütung grösstenteils (78%) an die Landwirtschaft gehe. In Kantonen ohne Hilfs-

fonds werden max. 60% plus 12% in Berggebieten vergütet. Also rund 30% weniger als in NW. Es müsse daher davon ausgegangen werden, dass der NHF den Schweizerischen Hilfsfonds (SHF) entlaste und dadurch weniger Vergütungen durch den SHF nach NW geleistet würden. Bei einer allfälligen Abschaffung würden die vorhandenen Mittel für 38 Jahre ausreichen, um die Differenz der bisherigen Zahlungen zu jenen des SHF zu vergüten.

Der Regierungsrat hatte diese Motion abgelehnt. Er vertrat die Ansicht, der Nidwaldner Hilfsfonds habe sich in der heutigen Ausgestaltung bewährt. Er trage wesentlich zu einer effizienten und effektiven Bewältigung von nicht versicherbaren Elementarschadenereignissen bei. Ohne die entsprechenden Leistungen könnten die für den Einzelnen oftmals kaum tragbaren Schäden von den betroffenen landwirtschaftlichen Familien nicht mehr behoben werden. Mithin erfüllt der Hilfsfonds auch eine wichtige soziale Rolle, indem er dort, wo Werte ausserhalb des Siedlungsgebiets weder speziell geschützt noch versichert werden können, im Schadenfall rasche Hilfe leistet. Insbesondere hilft der Hilfsfonds, indem er den betroffenen Familien ihre Lebensgrundlage zurückgibt, damit sie weiterhin selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

An seiner Sitzung vom 24. September 2014 hat der Landrat die Motion abgelehnt. Die vorbereitende Kommission SJS hat unter anderem festgehalten, dass die Abgeltung des NHF „im Vergleich zu anderen Kantonen gut bis sehr gut, aber nicht feudal“ sei (LR Joseph Niederberger für die SJS).

2.3 Aktuelle Motion

2.3.1 Grundsätzliches

Unter der Betrachtung einer vereinfachten Schadenabwicklung im Ereignisfall ist das Anliegen der Motionäre nachvollziehbar. Die nach jedem Ereignis wiederkehrende Diskussionen über die ‚gerechte‘ Entschädigung wären mit Annahme der Motion hinfällig und würden die Arbeit der für den Hochwasserschutz Zuständigen erleichtern.

Gemeinden, Kantone und der Bund haben in den vergangenen Jahrzehnten grosse Anstrengungen unternommen, um Bevölkerung, Sachwerte und natürliche Lebensgrundlagen vor Naturgefahren zu schützen. Die Erstellung und der Unterhalt einer umfassenden Schutzinfrastruktur (z.B. Schutzbauten für den Hochwasser-, Lawinen- oder Steinschlagschutz) spielen dabei eine wichtige Rolle. Trotzdem haben die Schäden infolge Hochwasser, Sturm und Hagel in jüngerer Vergangenheit, vermutlich als erste regionale Anzeichen des Klimawandels, stark zugenommen.

Der nachhaltige Umgang mit Naturgefahren erfordert heute mehr denn je ein integrales Risikomanagement, das bauliche, biologische, planerische und organisatorische Massnahmen sowie den Versicherungsschutz und die Eigenverantwortung der Betroffenen mit einbezieht. Die Zunahme der Unwetterereignisse und die Nutzungsintensivierung in Gefahrengebieten verdeutlichen aber auch, dass es den absoluten Schutz und die absolute Schadenfreiheit nicht gibt, sondern dass es gilt, mit den Risiken zu leben.

2.3.2 Eigenverantwortung

Eine der Hauptaufgaben der kantonalen Gebäudeversicherungen und der Privatversicherungen im Bereich Elementarschaden ist die finanzielle Abgeltung von Elementarschäden im Ereignisfall (Schadenerledigung), sowie die Hilfe bei nicht versicherbaren Schäden, wie sie durch den Hilfsfonds bei Schäden an Boden und Kulturen geleistet wird. Geöffnet wird der Hilfsfonds von den Eigentümern von Grundstücken, deren Steuerwert mindestens den Betrag von Fr. 1000.- erreicht.

Das Wesen des Hilfsfonds für nicht versicherbare Schäden ist es, eine Abmilderung eines entstandenen Schadens für den Betroffenen zu erreichen. Die Betonung liegt dabei auf „Abmilderung“, denn die Tragung eines gewissen Grundrisikos durch die Betroffenen (analog beispielsweise zum Eigenverantwortungsanteil jeder Krankenversicherung) macht Sinn, um einer „Kultur der Sorglosigkeit“ entgegenzuwirken. Diesem Gedanken folgend, wurden im Hilfsfondsgesetz Vergütungsansätze in Höhe von 30% - 60% der nicht versicherbaren Schäden festgelegt.

Im Weiteren ist zu beachten, dass Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen versicherbar wären, insbesondere bei der schweizerischen Hagelversicherung. In Nidwalden sind die landwirtschaftlichen Kulturen jedoch in der Regel nicht versichert und werden in grosszügiger Auslegung als nicht versicherbare Schäden behandelt. Mit einer Entschädigung von 100% würden die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen aufgrund der praktisch fehlenden Prämienzahlungen höher entschädigt.

digst als die Schäden an Gebäuden, da bei diesen nicht nur die Prämien für die Gebäude von der Entschädigung abgehen, sondern auch der Beitrag an den Hilfsfonds. Eine Entschädigung beim Hilfsfonds von 100% wäre damit eine unfaire Benachteiligung der nicht-landwirtschaftlichen Grundeigentümer, welche den Hilfsfonds zum allergrössten Teil äufnen, aber nur in geringem Umfang davon profitieren.

2.3.3 Schadenreduktion durch Schutzbauten

Die meisten Hochwasserentlastungsgebiete werden durch technische Massnahmen im Überlastfall stärker belastet. Eine erhöhte Entschädigung für die Betroffenen ist daher angezeigt und wird im Hilfsfondsgesetz mit einem Vergütungsansatz von 90% berücksichtigt. Es ist aber auch zu beachten, dass in der Regel die Liegenschaften durch die mit den Hochwasserentlastungsgebieten einhergehenden Schutzbauten vor wesentlich höheren Schäden geschützt werden. Der verbleibende Schaden ist dank öffentlichen Mitteln für die Verbauungen bereits stark reduziert. Die davon verbleibenden 10% nicht vergüteter Schäden entsprechen dem Solidargedanken der Versicherung und berücksichtigen die Prämienzahlungen anderer sowie den Eigenverantwortungsanteil.

2.3.4 Ungleichbehandlung

Durch die grosse Schadenreduktion und weitgehende Entschädigung des verbleibenden Schadens in Hochwasserentlastungsgebieten entsteht gegenüber von abgelegenen Liegenschaften ein grosses Ungleichgewicht. Beispielsweise im Hochwasserentlastungsgebiet der Engelberger Aa waren vor dem Ausbau Überflutungen mindestens ebenso häufig wie nach dem Ausbau. Vor dem Ausbau führte ein Überströmen zu Damnbrüchen und einem Ausbrechen der Engelberger Aa. Dabei entstanden neue Wasserläufe, welche das Grasland, den Humus sowie den Untergrund wegspülten. Zudem transportierte die Engelberger Aa den Geschiebetrieb und das Schwemmholz ins Umland. Damit bildeten sich einerseits grosse Ablagerungen und andererseits tiefe Erosionen. Dank den abschnittsweise überströmbaren Dämmen werden nun die Damnbrüche verhindert, und die überströmende Wassermenge wird soweit reduziert, dass heute nur noch das Gras überflossen wird und teilweise Feinsand abgelagert wird. Der Schaden für die Grundeigentümer wurde durch die Investitionen der öffentlichen Hand sehr stark reduziert. Von diesem reduzierten Schaden wird zudem 90% über den Hilfsfonds entschädigt.

Im Vergleich dazu werden bei abseits liegende landwirtschaftlichen Kulturen keine Schutzbauten durch die öffentliche Hand realisiert. Die Schäden durch die Wildbäche mit Geschiebe und Holz sind hier viel höher als in Hochwasserentlastungsgebieten. Diese Landwirte werden für die wesentlich höheren Schäden jedoch nur mit 60% entschädigt. Durch eine Erhöhung der Entschädigung in Hochwasserentlastungsgebieten auf 100% würde dieses Ungleichgewicht noch verschärft.

2.3.5 Fazit

Den obigen Gedanken folgend, ist daher die von den Motionären geforderte, pauschale Erhöhung des Vergütungsansatzes in Hochwasserentlastungsgebieten auf 100% sachlich nicht gerechtfertigt und widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Die Motion ist daher abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Hilfsfondsgesetzes abzulehnen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt. Für den Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem Motionär und Erstunterzeichnenden, Landrat Armin Odermatt.

Landrat Armin Odermatt: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Armin Odermatt, Motionär, und als Vertreter der SVP-Fraktion: Im Namen der Verwaltungskommission vom Nidwaldner Hilfsfonds darf ich Ihnen heute diese Motion vorstellen. Als Präsident dieser Kommission bin ich als Erstunterzeichner aufgeführt und deshalb darf bzw. muss ich diese Motion jetzt so vertreten.

Das Hilfsfondsgesetz ist im Jahre 2007 in seiner heutigen Form angepasst und verabschiedet worden. Nach dem grossen Unwetter von 2005 hat es diverse Anpassungen beim bestehenden Gesetz gegeben. Dabei wurde auch die Entschädigung in den Hochwasserentlastungsgebieten neu geregelt. Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 128 vom 23. Februar 2016 wurden nun diese Hochwasserentlastungsgebiete festgelegt. Es sind fünf Gebiete im Kanton Nidwalden: bei der Engelberger Aa in Buochs/Ennetbürgen, der Stämpbach in Stans, der Kniribach in Stans, der Humligenbach in Wolfenschiessen und der Rübibach in Buochs. Sollte es nun in diesen Gebieten zu Überschwemmungen kommen, springt der Nidwaldner Hilfsfonds ein. In diesen Hochwasserentlastungsgebieten zahlt der Hilfsfonds eine Schaden-Entschädigung von 90%, bei einem Selbstbehalt von 500 Franken.

Mit solchen Entlastungsbauwerken werden ganze Dörfer und Wohngebiete geschützt. Bei Hochwasser, welches mit Schlamm und Dreck vermischt ist, wird in schadenextensive Landflächen abgeleitet, wo es zu Schäden und zur Überflutung kommt. Dass da die betroffenen Grundeigentümer nicht in Jubel ausbrechen, ist nachvollziehbar. Die Grundeigentümer haben deshalb kein Verständnis, wenn sie zum Schaden auch noch einen Selbstbehalt berappen müssen.

An der Verwaltungskommissionssitzung vom 5. November 2015 hat die Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds nach langer und intensiver Diskussion einstimmig beschlossen, diesbezüglich eine Gesetzesänderung zu beantragen. Die Meinung ist, dass wir in diesen Gebieten zu 100% entschädigen und der Selbstbehalt gestrichen wird.

Weshalb dieser Schritt? Das letzte Hochwasserentlastungsgebiet wurde in Buochs beim Rübibach erstellt. Damit überhaupt eine Einigung mit den Grundeigentümern zu Stande gekommen ist, musste die Gemeinde zusichern, dass bei einem Schadenfall die restlichen 10% aus der Gemeindekasse bezahlt werden. Vor allem, um eine Gleichheit zwischen diesen Gebieten zu gewährleisten und für eine einfachere Schadensabwicklung, steht die Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds überzeugt hinter dieser Gesetzesanpassung. Diese Gesetzesänderung würde beim Nidwaldner Hilfsfonds bei einem normalen Schadenverlauf im Jahr ca. 5'000 Franken Mehrkosten auslösen.

Grundsätzlich achten wir sehr auf einen haushälterischen Umgang mit den uns anvertrauten Geldern. Trotzdem finden wir diese Mehrausgaben als vertretbar. Die Abgaben müssten wegen dieser Anpassung nicht erhöht werden. Im Namen der Verwaltungskommission bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Motion.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion mitteilen. Die SVP-Fraktion hat diese Motion bereits an ihrer Fraktionssitzung vom 16. November 2016 behandelt und hat nach einer kurzen Diskussion dieser Motion einstimmig zugestimmt.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Vor genau drei Monaten, am 14. September 2016, hat die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit in Anwesenheit von Justizdirektorin Karin Kayser und dem Motionär Armin Odermatt die Motion beraten. Die Kommission sieht im Hinblick auf die verhältnismässigen Mehrkosten, die mit der Anpassung entstehen würden, die Motion als nachvollziehbar.

Eine Mehrheit der Kommission ist jedoch der Ansicht, dass die Motion und die Anpassung der Vergütung bei Schäden in den aufgezeigten Hochwasserentlastungsgebieten insbe-

sondere neu auf 100% keine Geld-, sondern eine Prinzipfrage darstelle. Der Hilfsfonds ist ein Solidaritätsfonds zur Abmilderung des Schadens für nicht versicherbare Schäden. Der Hilfsfonds ist keine Versicherung. Mit der Anpassung der Vergütung in Hochwasserentlastungsgebieten auf 100% würde es eine Systemänderung geben, wonach der Hilfsfonds eben kein Hilfsfonds mehr wäre, sondern ein Entschädigungsfonds. Für die Kommissionmehrheit ist demnach die Anpassung auf 100% nicht gerechtfertigt, auch in Anbetracht der geringen Anzahl von Betroffenen.

Das Argument, die Betroffenen seien direkt Geschädigte als Folge der erstellten Hochwasserentlastungsgebiete zum Schutze von Dritten, wird entkräftet. Die direkt Betroffenen wurden damals explizit mit dem maximalen Entschädigungssatz für den Erwerbsausfall finanziell entschädigt, beispielsweise beim Bau des Entlastungskorridors Kniri West. Zudem wurde der Schadenersatz extra auf 90% angehoben. In Bereichen ausserhalb der Hochwasserentlastungsgebiete werden Schäden zu lediglich 60% entschädigt. Dies bedeutet bereits eine deutliche Besserstellung um 30% gegenüber den anderen Gebieten.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen beantragt die Kommission SJS dem Landrat mit 5:2 Stimmen, bei einer Enthaltung, die Motion abzulehnen und somit den Entscheid des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 15. September 2016 die Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Hilfsfondsgesetzes im Beisein von Regierungsrat Josef Niederberger und dem Motionär Armin Odermatt beraten. Gestützt auf Art. 18 des Landratsgesetzes gibt die Kommission BUL folgenden Mitbericht ab:

Die Kommission vertritt einstimmig die Meinung, dass der Schaden in Hochwasserentlastungsgebieten zu 100% zu entschädigen sei. Grundstückseigentümer, welche ihr Land für bauliche Massnahmen hergeben bzw. eine Überflutung ihres Grundstücks hinnehmen, damit ein grösserer Schaden verhindert und das Dorf geschützt werden kann, sind im Ereignisfall schadlos zu halten. Dies im Gegensatz zu Flächen, welche nicht zum Hochwasserentlastungsgebiet zählen, bei denen aber dennoch immerhin 60% des Schadens aus dem Hilfsfonds entschädigt werden. Im Weiteren können auf Antrag beim Schweizerischen Hilfsfonds zusätzliche Mittel beantragt werden.

Eine private Versicherung zahlt nichts, wenn ein Gebiet gezielt und bewusst überflutet wird. Der Schaden ist deshalb durch die Allgemeinheit zu tragen. Einige Gemeinden haben deshalb nach dem grossen Unwetter 2005 mit den betroffenen Grundeigentümern Vereinbarungen abgeschlossen und übernehmen die restlichen 10%, welche durch den Hilfsfonds bis anhin nicht gedeckt wurden. Ansonsten wären langwierige Verhandlungen mit den Grundeigentümern die Folge gewesen. Mit der vollen Kostendeckung durch den Hilfsfonds würden alle fünf Hochwasserentlastungsgebiete gleich behandelt.

Die Hochwasserentlastungsgebiete sind Ihnen allen bekannt. Bei diesen fünf Entlastungsgebieten geht es nicht um die Verbauung eines Bachlaufes, um die Erhöhung von Dämmen oder einer Verstärkung der Bachsohle, sondern um eine klare, eindeutige Verlegung des Wasserlaufes beim Übersteigen der Abflusskapazität. Der Bachlauf wird bewusst umgeleitet in Gebiete mit wesentlich kleineren Folgekosten und niedrigem Schadenpotenzial. Dadurch können hohe Schäden im Siedlungsgebiet oder auch Beeinträchtigungen von Fuss- und Verkehrswegen sowie des öV zulasten der Bevölkerung verhindert werden. Das ist so auch sinnvoll.

Die Entlastungsbauwerke funktionieren nur, wenn es auch Entlastungskorridore gibt. Somit gehören zu diesen Hochwasserschutzwerken auch das Entlastungsbauwerk und der

Entlastungskorridor. Dies ist ein integrales Werk. Im Unwetterbericht von 2005 wird auch explizit darauf hingewiesen, dass beide Bauwerke zusammengehören. Daraus wurde bereits 2005 der Schluss gezogen, dass alle Schäden durch den Werkeigentümer zu tragen seien. Gerade dieses integrale Werk verhindert weitere massive Schäden im Siedlungsgebiet. Die erstellten Dämme schützen aber kein zusätzliches Wiesland im Abflusskorridor, entgegen der Aussage im Regierungsratsbeschluss Nr. 524 vom 23. August 2016, dass die betroffenen Grundeigentümer ebenfalls von diesen Bauwerken profitieren könnten. Somit kommt auch die Werkseigentümerhaftung zum Tragen, weshalb die Grundeigentümer schadlos gehalten werden müssen. Allfällige Klagen könnten sogar die logische Folge davon sein.

Eigentlich ist es sogar eine Enteignung des Grundeigentums im Abflusskorridor. Denn hier kann – in alle Ewigkeit – nichts mehr gebaut werden und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist möglicherweise auch noch eingeschränkt oder nicht mehr gleichwertig wie vorher.

Der Regierungsrat hat im bereits erwähnten RRB 524 vom 23. August 2016 alle Argumente geliefert, um der Motion von Armin Odermatt klar zuzustimmen. Die meisten Aussagen sind nicht hieb- und stichfest und untergraben die wohl gemeinte Solidarität. Ich will Ihnen zwei Punkte dazu erläutern:

Die Eigenverantwortung kann gar nicht durch die Grundeigentümer wahrgenommen werden, da am Entlastungsbauwerk und im Entlastungskorridor nichts verändert werden darf und auch der Abfluss des Wassers in keiner Art und Weise behindert werden darf. Man darf also keine Sandsäcke zur Vorsorge aufstapeln. Seitliche Erddämme könnte man allenfalls anders oder zusätzlich legen; das ist aber alleinige Sache des Kantons im Bereich des Aawassers. Das ist auch im Bundesgesetz über den Wasserbau in Art.3 (WBG) so geregelt. Die Kantone gewährleisten den Hochwasserschutz in erster Linie durch den Unterhalt der Gewässer und durch raumplanerische Massnahmen, wie beispielsweise durch Abflusskorridore. Die Regierung spricht auch von einem Eigenverantwortungsanteil, ähnlich der Krankenkasse. So könne man der „Kultur der Sorglosigkeit“ entgegenwirken. Diese Aussage erscheint mir schon fast höhnisch.

Ja, der Solidargedanke: Solidarisch müssen alle anderen Grundeigentümer sein, welche nie in eine solche Schadensituation geraten. Viele Eigentümer sind durch die Entlastungskorridore und Abflussbauwerke geschützt und können diesbezüglich sorglos in die Zukunft schauen, da sie nie durch ein Hochwasser zu Schaden kommen werden. Somit sollen diese Grundeigentümer einen marginalen Pauschalbetrag aus Solidarität zahlen, weil andere Grundeigentümer bereit sind, das Wasser über ihr Grundstück fliessen zu lassen. Sonst würden viel höhere Kosten auf die Versicherungen (NSV) zurückfallen und wahrscheinlich auch Restkosten auf die einzelnen Grundeigentümer. Es ist ein bewusstes Überfluten von Grundeigentum, welches durch die Betroffenen in Kauf genommen werden muss.

Die Kommission BUL unterstützt die Motion von Landrat Armin Odermatt, mit welcher gefordert wird, dass der Schaden in Hochwasserentlastungsgebieten nicht wie bisher zu 90%, sondern künftig zu 100% aus dem Hilfsfonds entschädigt wird. Die Kommission BUL beschliesst einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, die Motion zu unterstützen.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Überflutungskorridore in unserem Kanton sind sehr wichtig für den Schutz vor Gefahren. Wasserableitungen können so gezielt bis zum Seeufer geführt werden, so dass Objekte in unserem Kanton geschützt werden. Wenn ich als Beispiel die Gemeinde Stans nehme, insbesondere das Gebiet im Bereich des Kantonsspitals bis zum Kollegium, werden hier viele Objekte durch diese Massnahmen geschützt.

Bei der Erstellung der Überflutungskorridore wurden die Grundeigentümer nur zu einem Minderwert der Bewirtschaftung entschädigt, nicht aber alles drum und dran, welches sie zu tragen haben oder – wie es bereits von Josef Bucher gesagt wurde –, dass dieser Zone zugeteilte Objekte einen Nachteil haben. Der Nidwaldner Hilfsfonds vergütet in diesen Bereichen 90% der Schadenssumme. Ausserhalb des Überflutungskorridors werden 60% vergütet. Auch da muss berücksichtigt werden, dass die Möglichkeit besteht, dass auf Gesuch hin ab 1'000 Franken weitere 30% durch den Schweizerischen Hilfsfonds entschädigt werden. Somit besteht momentan wieder eine Gleichstellung.

Entstandene Schäden werden durch Beiträge der Grundeigentümer beglichen. Zurzeit zahlt jeder Grundbesitzer jährlich 50 Franken. Wenn man sieht, wie viele Objekte in Stans heute geschützt werden, wofür der Grundeigentümer jedoch lediglich 50 Franken zu zahlen hat, wogegen der Grundeigentümer mit einem Überflutungskorridor gewichtige Nachteile hat.

Der Topf des Hilfsfonds ist eigentlich gefüllt. Man hat also genügend Geld, um die Schäden eines allfälligen Unwetters in Nidwalden zu begleichen. Bei der Erstellung des Hilfsfonds hat der Kanton den Betrag von 1 Mio. Franken einbezahlt, um genügend Mittel für Entschädigungen im Bereich der Überflutungskorridore zu haben. Armin Odermatt hat es bereits gesagt: Bei einer vollen Entschädigung würde der Hilfsfonds mit Mehrkosten von ca. 5'000 Franken pro Jahr belastet. Sie müssen sich aber überlegen, wie hoch die Einsparungen des Nidwaldner Hilfsfonds sind, wenn beispielsweise ein schweres Unwetter vom Stanserhorn käme und das Stanser Dorf übersart würde. Da können massive Einsparungen gemacht werden. Somit können der Hilfsfonds und viele Grundeigentümer profitieren.

Der Selbstbehalt der Eigentümer mit 500 Franken wurde ebenso bereits angesprochen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass diese Eigentümer einen Stundenlohn von 25 Franken haben. Sie müssen also zehn Stunden gratis arbeiten, bis sie diese 500 Franken erhalten. Zudem haben sie nachträglich auch noch den feinen Schlamm im überschwemmten Gebiet, welcher den Ertrag massiv reduziert.

Auch die Aussagen im Regierungsratsbeschluss haben in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt. Einige davon entsprechen nicht ganz der Realität. Die CVP unterstützt die Motion von Landrat Armin Odermatt und bittet Sie, dieser zuzustimmen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Aufgrund der Rückmeldungen und auch aufgrund der vorangehenden Voten scheint es so zu sein, dass unsere Regierung und unsere Fraktion noch die Einzigen sind, welche die Motion ablehnen möchten. Selbst bei uns, der Grüne-SP-Fraktion, war der Entscheid nicht einstimmig.

Wir haben uns ebenfalls gefragt, ob wir uns vom Solidaritätsgedanken leiten lassen sollen. Wir sind aber auf eine etwas andere Ausgangslage gelangt. Wir haben sehr grosses Verständnis für die Last, welche die Leute in diesen Überflutungsgebieten übernehmen und sich tatsächlich als die Geprellten vorkommen könnten. Man leitet Wasser über ihr Land, um so grösseren Schaden bei der Bevölkerung abzuwehren.

Im Nachgang zu unserer Sitzung haben wir uns überlegt – man wird ja manchmal auch klüger –, ob diese Entschädigung überhaupt noch Sache des Hilfsfonds sei, wenn ja eine Entschädigung – wie das Josef Bucher gesagt hat –, letztlich eine Haftungsfrage sei. Ist es also eine Sache des Hilfsfonds, dass daraus die Entschädigungen gezahlt werden müssen? Ist es nur Sache der Grundeigentümer, diese Last zu tragen? Das ist eine weitere Frage, die sich stellte. Denn durch die Grundeigentümer wird dieser Hilfsfonds alimentiert und aus diesem Fonds werden die Schäden bezahlt. Da kann man der Ansicht sein, dass das richtig sei und die Grundeigentümer den Schaden mittragen müssten bzw. mit ihrer 50er-Note pro Grundstück finanzieren, weil ihre Grundstücke geschützt sind. Ist

es aber nicht so, dass die Überflutungskorridore gesamtheitlich einen Schutz bieten? Sie schützen also auch noch ganz andere Werte, nicht nur das Grundeigentum von Privaten. Da könnte man sich ja wirklich überlegen, ob es nicht eine Haftungsfrage des Kantons ist und diese 5'000 Franken pro Jahr über die Staatskasse abgegolten werden sollten und nicht über den Hilfsfonds.

Für uns, die Grüne-SP-Fraktion, ergaben sich denn auch Fragen zur Schätzung des Schadens. Es ist klar, dass diese Aufgabe weiterhin bestehen wird, auch wenn diese 10% durch den Hilfsfonds übernommen würden. Man muss also trotzdem wissen, wie hoch der Schaden ist. Wenn ich die Begründung des Motionärs und seiner Mitunterzeichnenden lese, dass es diesbezüglich immer Diskussionen nach den Schadenereignissen gäbe, stellen wir uns vor, dass es in der Diskussion um die Höhe des Schadens geht. Das ist dann aber ein anderes Thema.

Nichtsdestotrotz haben wir das Gefühl, dass wir diese Motion ablehnen wollen. Im Hinblick darauf, dass die Motion gutgeheissen wird – ohne dass ich deshalb Visionär sein muss –, sollte sicher der Gedanke der Grüne-SP-Fraktion berücksichtigt werden, ob es Sache des Hilfsfonds oder der Staatskasse ist, weil es eine Haftungsfrage ist.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Die jetzt zur Diskussion stehende Motion von Landrat Armin Odermatt, Büren, fordert eine Anpassung des Hilfsfondsgesetzes, wonach nicht versicherte und nicht versicherbare Elementarschäden in Hochwasser-Entlastungsgebieten künftig nicht mehr nur zu 90%, sondern zu 100% durch den Hilfsfonds entschädigt werden sollen. Ausserdem sollen künftig alle Schäden bezahlt werden, auch jene unter der heute geltenden Bagatellgrenze mit einem Selbstbehalt von 500 Franken.

Der Regierungsrat kann dieses Anliegen im Grundsatz nachvollziehen, scheint es doch auf den ersten Blick wirklich störend, wenn Einzelne quasi als Winkelried das Überflutungswasser aufnehmen müssen, damit andere verschont bleiben, jedoch deren „sorget für mein Weib und meine Kinder“ ungehört bleibt. Nun, vorauszuschicken ist, so dramatisch ist es heute bei uns zum Glück nicht. Es geht nicht um Leib und Leben. Und niemand bleibt alleine gelassen zurück. Deswegen hat es sich der Regierungsrat aber nicht einfacher gemacht. Er hat das Für und Wider dieser Motion gegeneinander sorgfältig abgewogen. Wie gesagt, kann der Regierungsrat das Bedürfnis nach Schadendeckung gut nachvollziehen. Es waren aber im Wesentlichen zwei Gründe, die den Ausschlag gegeben haben, die Motion abzulehnen.

Erstens haben die Betroffenen nicht nur Nachteile durch den Entlastungskorridor erfahren. Für die Eingriffe an ihrem Land hat ihnen der Kanton bereits eine Entschädigung bezahlt. Andererseits wurden an ihren gefährdeten Gebäuden Schutzmassnahmen realisiert und finanziert, die alle anderen Grundeigentümer im Kanton selber bezahlen mussten bzw. müssen. Um beim Bild zu bleiben: Es wurde bei uns niemand „einfach so“ in die Speere gestossen. Vielmehr wurde für die Sonderlast – also das erhöhte Risiko einer Übersarrung, welche Einzelne in Kauf nehmen müssen –, bereits eine Gegenleistung ausgerichtet.

Zweitens – und dies scheint mir eigentlich der viel wesentlichere Punkt – geht es hier um eine Frage der Systemtreue. Der Nidwaldner Hilfsfonds unterstützt Grundeigentümer bei Elementarschäden an Kulturboden und Wald, die nicht versichert werden können. Es handelt sich also ganz bewusst – und von Anfang an – nicht um eine Versicherung, deren Zweck es ist, einen Schaden zu vergüten, sondern – wie es der Begriff sagt – um einen Fonds! Dabei geht es – aber immerhin auch – um die Abmilderung eines Schadens.

Finanziert wird diese Abmilderung durch die Grundeigentümer im Kanton. Der Hilfsfonds ist ein Solidaritätswerk zwischen der Gesamtheit der Nidwaldner Bevölkerung auf der ei-

nen Seite und den Besitzern von Kulturland und Wald auf der anderen Seite. Bei dieser Betrachtung kann man sich vielleicht die Frage stellen: Wer ist im „System NHF“ nun eigentlich der Winkelried? Lassen wir zum Schluss also den Winkelried Winkelried sein, und betrachten wir die Sache ohne allzu grosse Emotionen: Wenn Sie heute der Motion stattgeben, bauen Sie den Hilfsfonds für einen Teil der Landwirte zu einer Versicherung um, welche zu 100% ihre Schäden deckt, finanziert durch die Nidwaldner Bevölkerung.

Der Regierungsrat ist hingegen der Ansicht, dass der Hilfsfonds genau dafür nicht geschaffen worden ist. Vielmehr möchten wir ihn als das bewährte Solidarwerk erhalten, das er heute ist, und das auch von jenem Teil der Bevölkerung getragen wird, welche klaglos darin einzahlen ohne kaum je profitieren zu können. Diese Solidarität möchten wir nicht überstrapazieren und beantragen Ihnen daher, die Motion abzulehnen.

Landrat Markus Walker: Ich danke Armin Odermatt und seinen Mitunterzeichnenden, dass sie diese Motion eingereicht haben. In unseren Voralpen ist der Hochwasserschutz eine der Voraussetzungen, dass unsere moderne Gesellschaft die jetzigen Siedlungsgebiete langfristig überhaupt bewohnen kann. Was es bedeutet, wenn der Hochwasserschutz nicht gewährleistet ist, haben wir alle im Jahr 2005 eindrücklich und schmerzhaft erfahren müssen. Im Kantonsspital Nidwalden ist damals der Strom komplett ausgefallen und bereits angefangene Operationen konnten nur noch im Kerzenlicht weiter geführt werden.

Nach diesem Ereignis waren sich alle in unserem Kanton einig, dass der Hochwasserschutz jetzt zügig weiter ausgebaut werden musste. An mehreren Orten konnte man den Hochwasserschutz nur mit Entlastungskorridoren realisieren. Das bedeutet, dass gezielt sehr viel Hochwasser in ein bestimmtes Gebiet umgeleitet und dabei das Land dieser Grundstückeigentümer komplett überflutet wird. Mit dieser Massnahme wird wertvolles, besiedeltes Gebiet, wie zum Beispiel das Quartier Wirzboden und das Gebiet beim Kantonsspital Nidwalden vor Hochwasser geschützt und grosse Schäden wie im Jahr 2005 werden vermieden. Damit das funktioniert, braucht es aber zwingend die Solidarität von Grundstückeigentümern, indem sie ihr Land für Hochwasserschutzentlastungskorridore zur Verfügung stellen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich persönlich einmal die Frage, ob Sie bereit wären, Ihr Grundstück sporadisch überfluten zu lassen. Dies mit der Konsequenz, dass ihr Land in der roten Zone der Hochwasser-Gefahrenkarte wäre und so praktisch unverkäuflich würde. Der Wert Ihres Grundstückes würde sich damit stark verringern. Sie könnten auch nie mehr etwas auf dem Land bauen. Sollte Ihr Grundstück wieder einmal überflutet werden, so würde Ihnen maximal 90% des Schadens bezahlt. Bei kleineren Ereignissen mit einem Schaden von weniger als 500 Franken, dürften Sie den Betrag dann gleich selber bezahlen.

Ist das beidseitige Solidarität? Ich meine: ganz sicher nicht! Die Motion will genau diese offensichtliche Ungerechtigkeit lösen und zwar ohne, dass die jährliche Prämie für den Hilfsfonds erhöht werden muss. In wenigen Tagen ist Weihnachten; das Fest der Freude und der Solidarität. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zeigen Sie sich solidarisch und sagen Sie mit Überzeugung Ja zu dieser Motion. Bei Ihrem Ja zu dieser Motion werden sich auch in Zukunft die betroffenen Grundeigentümer nicht freuen, wenn ihr Land überflutet wird, aber sie werden sich weniger ärgern, wenn sie einen grossen Schaden haben. Weniger Ärger ist bekanntlich auch ein bisschen mehr Freude.

Landrat Walter Odermatt: Ich möchte nicht den Grundeigentümern ein solches Weihnachtsgeschenk machen; ich möchte mich für die Sache einsetzen. Wir müssen zwischen Naturereignissen und gezielter Hochwasserentlastung unterscheiden. Bei dieser Motion geht es um Betroffene bei gezielter Hochwasserentlastung.

Was ist passiert? Ich möchte das hier gerne nochmals wiederholen. Die Dörfer entwickelten sich und es wurden diverse neue Baugebiete erstellt, ohne zuerst den Hochwasserschutz zu lösen. In den letzten Jahren wurden verschiedene Schutzmassnahmen realisiert, um die Öffentlichkeit zu schützen. Das passierte in verschiedenen Gemeinden. In Stans wurden zum Beispiel am Stanserhorn die Bäche zusammengeführt. So entstanden ein Projekt im Gebiet Kniri-West und ein weiteres bei der Klostermatt. Diese Projekte wurden beim übrig gebliebenen Landwirtschaftsland realisiert. Die Folgen sind eine massive Nutzungseinschränkung und es besteht eine Werkeigentümerhaftung. Wenn die Eigentümer wollten, könnte das noch recht komisch herauskommen.

Es wurde auch festgestellt, dass bei starken Niederschlägen das Projekt schnell Wasser bringt. Letztmals passierte das mehrmals im Juni dieses Jahres und zuvor mehrmals – nicht so, wie es im Bericht der SJS steht – im Juni 2015. Sie können sich vorstellen, wenn fünf Bäche zusammengeführt werden, dass eine grosse Wassermenge zusammenkommt. Im Galgenried können Sie einmal schauen, wie das aussieht.

Es wurde auch vom Solidaritätsgedanken gesprochen. Ich glaube, die Grundeigentümer haben sehr viel Solidarität gezeigt, denn Dank den umgesetzten Massnahmen können grosse Schäden verhindert werden. Es stimmt, die Grundeigentümer wurden entschädigt und zwar für die Mehrarbeit, welche die Grundeigentümer haben, es gab aber keine Entschädigung für Folgeschäden.

Etwas überrascht hat mich der Bericht des Regierungsrates und ich stellte mir die Frage, ob überhaupt verstanden wurde, was die Motion erreichen will. Auf Seite 2 ist im Bericht von Eigenverantwortung zu lesen. Da können die betroffenen Grundeigentümer absolut nichts dafür, wenn die Bäche zusammengeführt werden und das Wasser heruntergelassen wird. Auch die Aussage im Bericht, „Die Zunahme der Unwetterereignisse und die Nutzungsintensivierung in Gefahrengebieten“ spielt doch bei einer bewussten Entlastung keine Rolle. Man muss halt etwas Schreiben im Bericht. Im Weiteren kann es auch nicht sein, dass der Grundeigentümer eine Versicherung abschliessen muss. Das erachte ich schon als Sache der Öffentlichkeit. Da habe ich ebenfalls ein Fragezeichen gemacht.

Die Motion zeigt auf, dass Handlungsbedarf besteht und nun gelöst werden kann. Mit den Projekten haben wir nun Erfahrungen gesammelt. Wenn nun hier etwas besser gemacht werden kann, sollte hier unbedingt die Motion gutgeheissen werden. Oder kann es sein, dass die Gemeinden zur Kasse gebeten werden? Der Anstoss zu dieser Motion kam auch ein wenig von Seiten der Gemeinden, weil beim Hilfsfonds Anpassungen gemacht werden sollten. Ich denke, da stehen wir sicher in der Pflicht. Es wäre wohl am Einfachsten, wenn man das über den Hilfsfonds lösen würde. Interessant war auch die Aussage von Frau Justiz- und Sicherheitsdirektorin, man habe ja einen Vorteil geschaffen, weil die Gebäude besser geschützt seien. Mehrheitlich betreffen aber die Überflutungskorridore Landwirtschaftsland. Das wollte ich noch ergänzend sagen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Motion.

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe nun den Argumenten von Solidarität und Eigenverantwortung zugehört. Ich finde das ja schon sehr erhellend. Ich wünsche mir jetzt, dass wir das Subjekt der Debatte ändern und nun mit den genau gleichen Argumenten über die Erhöhung von Beiträgen an Krankenkassenzahlungen von Familien mit kleinem Einkommen reden und schauen da auch einmal, wie dort die Selbstverantwortung und die Solidarität gebraucht wird und ob man da etwas machen will oder nicht. Aber hier geht es um 500 Franken und um 5'000 Franken im Jahr. Da müssen Sie sich einmal ausrechnen, wie viel Geld das ist. Das ist gewaltig, wenn ich das in Vergleich zu einem neuen Traktor stelle, zu x Beiträgen, die sonst geleistet werden. Ich denke, da überspannt man das Argument der Solidarität und Eigenverantwortung und zwar aus der Überlegung heraus – das wage ich hier zu sagen – dass man eine ganz besondere Gruppe besser stellen will als alle anderen. Es gibt ein Sprichwort, welches ich manchmal verwende. Es heisst: Wer

Geissen hat, hat Geissenprobleme, wer Landwirtschaftsland hat, hat Landwirtschaftslandprobleme, wer ein Velo hat, hat Veloprobleme. Und wer kein Land hat, hat kein Landproblem, dafür andere. Ich meine, dass es zu weit geht, jedes Mal ausgerechnet den Staat herbeizuziehen, um 500 Franken zu zahlen, weil es ja total lediglich 5'000 Franken sind. Aber in allen anderen Fragen kommen aus genau den gleichen Kreisen von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, jeweils die stärksten Argumente, dass der Staat keinesfalls dreinreden soll und man endlich ruhig sein soll. Da habe ich etwas Mühe. Ich dachte zuerst, die Argumente der Befürworter dieser Motion sprächen dafür, aber bei mir hat es nun definitiv gekehrt. Ich werde diese mit Überzeugung ablehnen, weil es eine Überspannung des Solidaritäts- und Eigenverantwortlichkeitsgedankens ist.

Landrat Otmar Odermatt: Ich habe nun auch lange genug zugehört. Ich bin Chef-Landschätzer des Nidwaldner Hilfsfonds. Ich weiss also, wovon ich spreche. Ich habe das Gefühl, mein Vorredner wisse das nicht ganz. Ich möchte deshalb auf das Votum von Thomas Wallimann eingehen. Diese erwähnten 5'000 Franken gelten lediglich bei einem durchschnittlichen Jahr. Diese 10% könnten ein anderes Jahr auch 50'000 Franken sein. Sonst bist du ja einer, der uns von der CVP vorhält, wir seien nicht so christlich. Es wäre dann weiss Gott auch nicht mehr christlich, wenn diese das zahlen müssten, obwohl sie nichts dafür könnten.

Ich glaube, der grosse Fehler wurde 2007 gemacht, als das Gesetz verabschiedet wurde. Viele von Ihnen waren damals schon im Rat; ich war es noch nicht – zum Glück. Ich hätte mich damals schon dagegen gewehrt. Man hätte das nicht ins Hilfsfondsgesetz nehmen sollen. Meines Wissens war es damals die Regierung, die den Vorschlag gemacht hat. Ob es nun 90% oder 100% sind, macht für mich wirklich keinen Unterschied mehr, und ob es dann eine Versicherung ist.

Ein Votum war auch, dass nicht mehr der Schaden angeschaut wird, sondern lediglich die Höhe. Das spielt für uns doch keine Rolle. Wenn wir den Schaden aufnehmen, so nehmen wir den ganzen Schaden auf. Ob dann 90% oder 100% bezahlt werden, macht doch keinen Unterschied.

Auch von der Entschädigung wurde gesprochen: Man bekam den Eindruck, dass diese bei der Erstellung Millionen von Franken erhalten hätten. Ich habe das ausgerechnet: Ertragsausfall erhielten sie nur für jene Zeit, in der es keinen Ertrag gab, also bis das Gras wieder nachgewachsen war. Für die Wertminderung, welche beispielsweise durch erschwerte Bedingungen entstand, ergab das 20 bis 30 Rappen pro m². Da wurde keiner reich. Es wurde suggeriert, sie seien weiss Gott wie reich geworden.

Ich möchte auch noch etwas zum Regierungsratsbericht sagen: Das meiste wurde bereits gesagt bzw. kritisiert. Die Hilfsfonds-Schätzer würden den Hilfsfonds grosszügig missbrauchen und grosse Schäden bezahlen, welches die Hagelversicherung zu zahlen hätte. Das stimmt hinten und vorne nicht! Wir zahlen gar nichts, welches die Hagelversicherung bezahlt. Das Einzige, das wir zahlen müssen, ist der Ertragsausfall beim Gras. Die Hagelversicherung zahlt bei anderen Sachen nur den Ertragsausfall, sonst gar nichts. Ich habe dazu ein Beispiel: Wenn ein Obstbaum durch Hagelschlag beschädigt wird, es aber gleichzeitig stürmt und der Baum deshalb umfällt, zahlt sie nur einen Betrag für die Äpfel; der Baum wird nicht bezahlt. Wir zahlen nur den Baum. Da wurden viele Sachen kreuz und quer durcheinander gebracht.

Deshalb möchte ich Sie schon bitten, dieser Motion zuzustimmen, damit diese Bauern besser unterstützt werden und nicht selber den Schaden tragen müssen, welche die Allgemeinheit eigentlich tragen sollte.

Landrat Armin Odermatt: Es wurde gesagt, dass wir danach eine Versicherung seien. Wir haben das eigentlich gar nicht gewollt. Wir sind so quasi wie die Jungfrau zum Kind

gekommen bezüglich dieser Hochwasserentlastungsgebiete. Der Hilfsfonds besteht seit 60 Jahren. Im Jahre 2007 hat der Kanton Hochwasserentlastungsgebiete gemacht. Er wusste nicht, wem er diese übergeben sollte. Mit der Zuweisung zum Hilfsfonds wurde dem Fonds 1 Mio. Franken zugesprochen. Aber eigentlich wurde uns das von der Regierung zugewiesen. Das war eigentlich ein Geschenk von ihnen an uns.

Mich hat im Regierungsratsbeschluss Nr. 524 gestört, dass auf Seite 3 geschrieben steht, dass eigentlich die landwirtschaftlichen Kulturen bei der Hagelversicherung versicherbar wären, aber dies in Nidwalden niemand machen würde. Das ist ein Missverständnis. Heute kann ich Ihnen sagen, dass diese Aussage im genannten RRB falsch ist und richtig gestellt gehört. Wir konnten das mit einem einzigen Telefonanruf abklären. Der Vizedirektor der Schweizerischen Hagelversicherung, Herr Jörg Schwarz, hat klipp und klar gesagt: „Es gibt keine Entschädigung in den Hochwasserentlastungsgebieten“. Uns wird vorgegaukelt, wir Nidwaldner könnten das über die Schweizerische Hagelversicherung machen. Da staune ich nur noch und es stimmt mich sehr nachdenklich, wie es möglich ist, in einem offiziellen Regierungsratsbeschluss Aussagen zu machen, die so nicht stimmen. Mit einem Telefonanruf wäre alles geklärt gewesen. Nein, offenbar nimmt man uns hier nicht ernst. Ich kann mir das nicht anders erklären. Vielleicht reagiere ich etwas empfindlich, aber so etwas darf es eigentlich gar nicht geben.

Landrat Viktor Baumgartner: Einige haben mir aus dem Herzen gesprochen. Aber die Wenigsten haben inhaltlich dazu gesprochen, ob es zum Hilfsfonds oder anderswohin gehöre. Wenn man sagt, man habe ein Geschenk erhalten, stimmt das nicht. Im Jahre 2007 wurde das Gesetz geändert und hat damit den ersten Unsinn gemacht, indem man die Hochwasserentlastungskorridore ins Gesetz aufgenommen hat. Wenn man die Geschichte des Hilfsfonds aus den früheren Jahren anschaut, hat es nichts damit zu tun, dass eine prozentuale Entschädigung gewährt wird. Früher hatte man Geld im Topf und bei einem grossen Schadenereignis wurde der Prozentsatz gekürzt und das Geld entsprechend verteilt. Die historische Geschichte ist anders, als man es damals übernommen hat. Ich bin der gleichen Meinung; man hätte es damals nicht übernehmen sollen.

Ich erinnere auch an die Diskussionen zur Motion Duss, als es darum ging, wer wofür zahlt. Ich bin nicht aus der gleichen Überzeugung gegen die Motion wie mein Sitznachbar. Überhaupt nicht. Meiner Ansicht nach wurde das Geschäft falsch aufgegleist. Man spricht von einer Versicherung. Man hätte es anders angehen sollen. Ich weiss nicht, ob man das allenfalls mit der Sachversicherung hätte verbinden sollen, um lediglich ein Gesetz dafür zu haben. Das hätte eine Zusammenarbeit gegeben. Aber eine Rosine heraus zu picken, um etwas lösen zu wollen, mit einer Lösung, mit der aber vermehrt Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Jene Bauern, welche es auch stark treffen könnte, mit lediglich 60% zu entschädigen, andere aber mit 100% zu entschädigen; da sehe ich eine Ungerechtigkeit. Aus meiner inneren Überzeugung ist das Geschäft ein wenig falsch aufgegleist worden. Deshalb kann ich dieses nicht unterstützen.

Landrat Josef Odermatt: Da bin ich nicht ganz deiner Meinung, Viktor Baumgartner. Das Geschäft wurde richtig aufgegleist. Wir haben nun einen klaren Vergleich. Das habe ich versucht, verständlich zu machen: 90% zahlen wir nun im Überflutungskorridor. Neben dem Überflutungskorridor – wenn ein Unwetter Schäden anrichtet –, werden 60% durch den Nidwaldner Hilfsfonds beglichen und 30% im Normalfall – wenn es kein schweizweites Grossereignis gegeben hat – durch den Schweizerische Hilfsfonds. Damit kommt man ebenfalls auf 90%. Die Differenz wären dann 10%. Ich glaube, dass es gerechtfertigt wäre, wenn bei Hochwasser das Wasser gezielt über ein Grundstück geleitet wird und dabei Schaden verursacht, dass diese 10%, welche dann noch selber zu tragen wären, ebenfalls übernommen würden. Wir alle profitieren; sei es als Grundstückbesitzer oder als Private. 2005 gab es auch unter uns Betroffene, denen die Wohnung überflutet wurde. Das konnte ich in Ennetbürgen miterleben. Diese Betroffenen sind dann auch geschützt und

müssen nicht einmal etwas in den Hilfsfonds einzahlen. Nur die Eigentümer zahlen. Wir sollten gemeinsam etwas Solidarität zeigen.

Im Jahr 2005 koordinierte ich die Aufräumarbeiten in Ennetbürgen. Durch den Hilfsfonds wurden mehr Entschädigungen im Dorfgebiet an Grundstücken mit Umgebung ausbezahlt als der Landwirtschaft am Bürgenberg insgesamt, wo 60 Rutschungen den Hang herunter kamen. Ich glaube, die Motion ist gerechtfertigt. Es ist eine gute Sache und bietet eine Lösung für jene, die es auch verdienen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich möchte noch kurz auf das Votum von Armin Odermatt eingehen. Die Anfrage bei der Schweizerischen Hagelversicherung, bei Herrn Schwarz, welche du in Auftrag gegeben hast, ist auch zu mir gelangt, inklusive der Antwort. Herr Schwarz hat klar ausgesagt, dass sie eigentlich keine Schäden in Hochwasserentlastungskorridoren übernehmen würden. Die Unterlagen, welche Herr Schwarz mir ebenfalls zur Verfügung gestellt hat und teilweise heruntergeladen werden können, steht: „Wir bezahlen Hagel- und weitere Elementarschäden an Kultur und Boden“ und unter „Allgemeine Leistungen“: „bis zu 90% des Ersatzwertes bei Überschwemmungen an Kultur und Freiland, bei gedeckten Kulturen und Winterschutz“. In den allgemeinen Versicherungsbedingungen ist bei den versicherten Gefahren aufgeführt „Schäden durch Abschwemmung, Blitzschlag, Brand, Erdbeben, Erdrutsche, Übersarrungen, Überschwemmungen an allen Kulturen“. Dann haben sie die Klausel eingefügt, wenn das Wasser abgeleitet werde, müsse überprüft werden, ob Zahlungen gemacht werden könnten oder nicht. Auf Rückfrage bei Herrn Schwarz kam dann die Antwort, dass sie das noch gar nie gehabt hätten. Bei einem Schadenfall würde das dann geprüft. Auf alle Fälle könnte ein Gesuch eines Bauern, welcher das versichern möchte, diskutiert werden.

Ich möchte nun nicht mehr weiter darauf eingehen. Es geht hier darum, ob Sie eine Änderung des Systems wollen oder nicht. Das ist der Entscheid, welchen das Parlament treffen kann. Ich glaube, diese 5'000 Franken machen niemandem wirklich weh. Es ist lediglich eine Einstellungsfrage, ob man den Hilfsfonds wie eine Versicherung anwenden will oder als das, wie er bislang gedacht war.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 12 Stimmen: Die Motion von Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Hilfsfondsgesetzes wird gutgeheissen.

3 Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, betreffend Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen

INTERPELLATION

Landrat Stefan Hurschler, Schinhaltenstrasse 32, 6370 Oberdorf

Oberdorf, 29. April 2016

Interpellation zu den Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen (Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz; NG 151.1)

Mit der zunehmenden Zahl an Asylsuchenden steigen auch die Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Details hat der Regierungsrat in Beantwortung der Interpellation von Landrätin Michèle Blöchli und Landrat Urs Amstad aufgezeigt. Es wäre jedoch wenig sachdienlich, in Anbetracht der Flüchtlingsbewegungen in eine polemische Hysterie zu verfallen, zumal es sich um ein internationales Phänomen handelt. Vielmehr gilt es, sich den Herausforderungen zu stellen und nach Lösungen zu suchen.

Unter nüchternen Betrachtungsweise beängstigt denn auch aus kantonaler Sicht vor allem eine Tatsache: Ab dem 6. Jahr seit Einreichung des Asylgesuchs hat der Kanton und ab dem 12. Jahr die Politische Gemeinde voll für die Sozialhilfe der Flüchtlinge aufzu kommen. Somit werden den Gemeinden Kosten aufgebürdet (Flüchtlingspool). Dies lässt sich verhindern, indem es gelingt, Personen mit einem positiven Asylentscheid schnellst möglich in den Arbeitsprozess zu integrieren. So können sie für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen und der Kanton sowie die Gemeinden bleiben vor immensen Folgekosten verschont.

Auffallend ist zudem, dass die Anzahl positiver Asylentscheide steigt. Der Integration von Asylsuchenden stehen jedoch viele Hindernisse im Weg. So erhalten die Kantone vom Bund beispielsweise keine Integrationszulagen, solange das Asylverfahren läuft. Dies erschwert eine schnelle Integration wesentlich. Anders die Situation bei den Flüchtlingen: Pro anerkanntem Flüchtling entrichtet der Bund den Kantonen für die Integration eine Pauschale von CHF 6000.00.

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden wird im Zusammenhang der oben geschilderten Problemstellungen um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie präsentiert sich der Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge im Kanton Nidwalden?
2. Was gedenkt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote zu unternehmen, um Asylsuchende frühzeitig für eine Integration vorbereiten zu können?
3. Welche Beschäftigungsprogramme betreibt der Kanton Nidwalden für Asylsuchende bzw. anerkannte Flüchtlinge? Welche Massnahmen ergreift er, um den Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge auch zukünftig zu halten oder gar zu steigern?
4. Was unternimmt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote, damit der Bund für die Asylsuchenden zukünftig Integrationsbeiträge entrichtet?

Aufgrund der Aktualität und der Schnellebigkeit der Asyl- und Flüchtlingsdebatte sowie den drohenden Kosten für den Kanton und die Politischen Gemeinden scheint es mir wichtig, dass die Fragen möglichst zeitnah behandelt werden. Daher beantrage ich dem Landrat, die Interpellation als dringlich zu erklären.

Ich bedanke mich im Voraus bestens für die Beantwortung der Fragen.

Landrat Stefan Hurschler

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 678

Stans, 18. Oktober 2016

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, betreffend Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 2. Mai 2016 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden die nachfolgende Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, zur Beantwortung. An der Sitzung vom 25. Mai 2016 beschloss der Landrat, die Beantwortung der Interpellation sei nicht dringlich.

1.2

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie präsentiert sich der Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge im Kanton Nidwalden?*
2. *Was gedenkt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote zu unternehmen, um Asylsuchende frühzeitig für eine Integration vorbereiten zu können?*
3. *Welche Beschäftigungsprogramme betreibt der Kanton Nidwalden für Asylsuchende bzw. anerkannte Flüchtlinge? Welche Massnahmen ergreift er, um den Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge auch zukünftig zu halten oder gar zu steigern?*

4. Was unternimmt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote, damit der Bund für die Asylsuchenden zukünftig Integrationsbeiträge entrichtet?

1.3

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

2 Beantwortung

Vorbemerkung: Im Kanton Nidwalden ist das Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF) zuständig für die Integration von Flüchtlingen. Das AAF ist der Gesundheits- und Sozialdirektion angegliedert.

1. Wie präsentiert sich der Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge im Kanton Nidwalden?

Die Erwerbsquote anerkannter Flüchtlinge mit Ausweis B beträgt im Kanton Nidwalden 41.1% (Stand 31.08.2016). Im schweizweiten Vergleich mit einem Durchschnitt von 23.4% ist dies nach Appenzell Innerrhoden der zweitbeste Wert (vgl. Graphik).

Bestand anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (Ausweis B) mit Erwerb nach Kanton am 31.08.2016

Kanton	Total anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B				Veränderung zum Vorjahresmonat			Aufenthaltsdauer > 4 und <= 5 Jahre			
	Total	Erwerbsfähige Personen (18- bis 65-jährig)	Erwerbstätige Personen	Erwerbsquote	Erwerbstätige Personen Monat Vorjahr	Veränderung Erwerbstätige absolut	Veränderung Erwerbstätige in Prozent	Total	Erwerbsfähige Personen (18- bis 65-jährig)	Erwerbstätige Personen	Erwerbsquote
Total	23'210	15'501	3'624	23.4%	2'442	1'182	48.4%	3'892	2'721	773	28.4%
Aargau	1'964	1'285	312	24.3%	208	104	50.0%	350	238	78	32.8%
Appenzell A. Rh.	225	167	46	27.5%	29	17	58.6%	39	36	16	44.4%
Appenzell I. Rh.	61	46	22	47.8%	14	8	57.1%	13	10	6	60.0%
Basel-Land	928	632	151	23.9%	87	64	73.6%	139	93	26	28.0%
Basel-Stadt	519	343	102	29.7%	73	29	39.7%	108	78	30	38.5%
Bern	3'028	2'044	439	21.5%	273	166	60.8%	479	353	96	27.2%
Freiburg	849	582	96	16.5%	69	27	39.1%	108	75	24	32.0%
Genève	1'126	769	72	9.4%	61	11	18.0%	206	156	13	8.3%
Glarus	186	147	53	36.1%	29	24	82.8%	27	25	16	64.0%
Graubünden	579	374	114	30.5%	85	29	34.1%	113	69	27	39.1%
Jura	247	173	30	17.3%	16	14	87.5%	42	32	10	31.3%
Luzern	1'269	853	274	32.1%	190	84	44.2%	227	158	61	38.6%
Neuenburg	643	422	68	16.1%	60	8	13.3%	100	72	14	19.4%
Nidwalden	146	112	46	41.1%	29	17	58.6%	27	21	8	38.1%
Obwalden	133	85	23	27.1%	15	8	53.3%	18	10	5	50.0%
Schaffhausen	344	231	56	24.2%	48	8	16.7%	50	37	12	32.4%
Schwyz	378	264	75	28.4%	61	14	23.0%	61	43	11	25.6%
Solothurn	858	588	142	24.1%	77	65	84.4%	150	105	25	23.8%
St. Gallen	1'387	943	249	26.4%	189	60	31.7%	194	139	43	30.9%
Tessin	593	361	54	15.0%	40	14	35.0%	65	37	3	8.1%
Thurgau	547	358	113	31.6%	92	21	22.8%	121	78	30	38.5%
Uri	183	123	47	38.2%	31	16	51.6%	27	18	7	38.9%
Vaud	2'207	1'429	220	15.4%	140	80	57.1%	332	241	39	16.2%
Valais	851	514	88	17.1%	51	37	72.5%	121	74	16	21.6%
Zug	346	236	90	38.1%	61	29	47.5%	54	38	20	52.6%
Zürich	3'613	2'420	642	26.5%	414	228	55.1%	721	485	137	28.2%

Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM, Asylstatistik August 2016

Basierend auf dem im Flüchtlings- respektive Integrationskonzept festgelegten Ablauf durchlaufen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen einen festgelegten Integrationsprozess. So führt das AAF direkt nach Erhalt des Asylentscheides mit jeder Person der Zielgruppe ein Erstgespräch. Es werden sowohl die grundlegenden Rechte als auch die Pflichten im Rahmen des Integrationsprozesses vermittelt und eine entsprechende Integrationsvereinbarung sowie eine Verpflichtung für den Deutschkurs unterschrieben. Den individuellen Verhältnissen (u.a. Analphabetismus, Bildungsstand, Arbeitsauslastung, Betreuungspflichten) wird Rechnung getragen. Mittels einer Situationsanalyse werden die vorhandenen Ressourcen und allfällige Probleme erkannt, das Entwicklungspotential eingeschätzt und die Unterstützungsmöglichkeiten in der Folge abgeklärt.

Sofern die individuellen Ressourcen dies zulassen, erwartet das AAF, dass mindestens das Niveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht wird. In der Regel dauert dies sechs bis sieben Monate. Sofern möglich, ist das Niveau B1 zu erreichen, welches eine gute Ausgangslage für die berufliche Integration bietet. In jedem Fall prüft das AAF dabei aber den Einzelfall und sucht bei besonderen Umständen wie Traumatisierung, anderen ge-

sundheitlichen Einschränkungen oder alleinerziehenden Personen mit Kleinkindern fallspezifische Lösungen für eine bestmögliche Integration.

In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen und in regelmässigen Evaluationsgesprächen mit den Klientinnen und Klienten kann das AAF zudem auf den aktuellen Deutschkursbedarf (qualitativ und quantitativ) laufend reagieren.

Das AAF beurteilt das Niveau bzw. den Stand der Integration und fordert und fördert explizit die berufliche Integration durch eine individuelle Unterstützung, Begleitung und Beratung. Es klärt fehlende Integrationsleistungen ab und fördert mittels individueller Massnahmen wie Praktikas, Kursen oder Nischenarbeitsplätzen gezielt die betroffenen Flüchtlinge. Sofern möglich, wird auch ein Lehrabschluss angestrebt.

Sofern keine medizinischen oder vergleichbaren Einschränkungen bestehen, befindet sich jede durch das AAF betreute Person aktuell im Integrationsprozess und besucht ein Deutschangebot, befindet sich im Arbeitsintegrationsprozess oder arbeitet bereits. Für eine erfolgreiche Integration ist allerdings auch die Bereitschaft der Klientinnen und Klienten unabdingbar. Die Weigerung in der Zusammenarbeit zur Integration wird als mangelnde Integrationsbereitschaft betrachtet. Sie kann im Rahmen des Ermessensentscheidendes, welches das AAF Nidwalden hinsichtlich der Frage der gesetzlichen Integrationspflicht trifft, dazu führen, dass die Sozialhilfe beim Grundbedarf gekürzt wird.

2. Was gedenkt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote zu unternehmen, um Asylsuchende frühzeitig für eine Integration vorbereiten zu können?

Möglichst frühzeitige Deutschförderung für eine raschere Integration in den Arbeitsmarkt ist förderlich. Da keine finanziellen Mittel des Bundes für eine frühzeitige Integration von Asyl suchenden Personen vorgesehen sind, wird dies im Kanton Nidwalden zur Zeit nicht umgesetzt. Sollten sich die finanziellen Beiträge in diesem Bereich ändern und von Seiten des Bundes finanzielle Mittel gesprochen werden, würde der Kanton Nidwalden bei Asylsuchenden primär auf die Förderung der sprachlichen Integration setzen. Aktuell können Asyl suchende Personen ein Deutschkursangebot besuchen, welches von Freiwilligen angeboten und von Dritten (u.a. Landeskirche) finanziert wird.

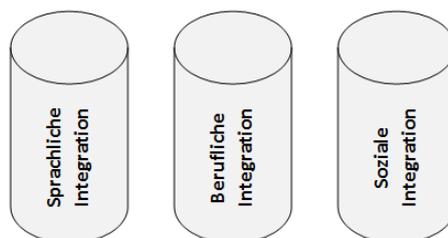
Eine frühzeitige Integration würde sich langfristig ebenfalls auf die Kosten der Sozialhilfe auswirken, da diese Personen früher in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten und somit schneller finanziell unabhängig sein könnten.

3. Welche Beschäftigungsprogramme betreibt der Kanton Nidwalden für Asylsuchende bzw. anerkannte Flüchtlinge? Welche Massnahmen ergreift er, um den Beschäftigungsgrad der Flüchtlinge auch zukünftig zu halten oder gar zu steigern?

Wie bei der Beantwortung zu Frage 2 aufgeführt, sind von Seiten Bund für die Integration von Asylsuchenden keine finanziellen Mittel vorgesehen. Dies gilt auch für Beschäftigungsprogramme. Per 20. September 2016 hielten sich im Kanton Nidwalden 248 Asylsuchende und 177 Flüchtlinge auf.

Das Integrationsmodell des AAF für *anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen* basiert auf drei Pfeilern: Nebst der sprachlichen sind dies sowohl die berufliche als auch die soziale Integration (vgl. Graphik).

Säulen der Integration



In einem ersten Integrationsschritt wird der Fokus stets auf das Erlernen der deutschen Sprache gelegt, welche die essentielle Grundlage für jede erfolgreiche Integration darstellt. Die durch das AAF betreuten Personen sind verpflichtet, einen Deutschkurs zu besuchen und mindestens das Niveau A2 oder nach Möglichkeit das Niveau B1 zu erreichen. In der Verpflichtung Sprachkurs,

welche die Klientinnen und Klienten zu unterzeichnen haben, wird festgehalten, dass eine aktive Teilnahme am Unterricht erforderlich ist. Jede unentschuldigte Absenz zieht eine Sanktion nach sich.

Erst nach Erreichen eines gewissen Niveaus wird die berufliche Integration explizit gefordert und gefördert. Dies geschieht durch individuelle Unterstützung, Begleitung und Beratung, die durch das AAF gewährleistet wird. Dadurch können im Rahmen des Case Management-Modells sowohl die bereits vorhandenen Ressourcen als auch die fehlenden Integrationsleistungen abgeklärt werden und mittels individueller Massnahmen wie Praktikas, Kursen oder Nischenarbeitsplätzen die Zielpersonen gezielt gefördert werden.

Arbeit suchende Klientinnen und Klienten sind zudem verpflichtet, ihren Lebenslauf zu aktualisieren und dem AAF monatlich mindestens 12 Arbeitsbemühungen abzugeben. Im Prozess der Arbeitssuche werden sie ebenfalls nach Möglichkeit durch das AAF in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen unterstützt. Eine möglichst schnelle und erfolgreiche berufliche Integration ist allerdings ebenfalls abhängig von der jeweiligen Marktlage, den Angeboten auf dem Stellenmarkt und der Bereitschaft, Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich eine Anstellung zu geben.

Bei Nichterfüllen der Vorgaben des Integrationsprozesses, welche in der durch die Klientinnen und Klienten zu unterzeichnende Integrationsvereinbarung festgehalten sind, können Sanktionen im Rahmen der Sozialhilfe verhängt werden. Seit längerer Zeit musste von diesem Mittel allerdings kein Gebrauch mehr gemacht werden.

Das Integrationskonzept wird regelmässig überarbeitet sowie den gegebenen und sich stetig verändernden Umständen angepasst. Zudem wird es periodisch evaluiert und optimiert.

Im AAF bearbeitet die „Abteilung Integration, unbegleitete Minderjährige und Rückkehrberatung“ mit 3 Mitarbeitenden unter anderem die Fragen der Integration.

4. Was unternimmt der Kanton Nidwalden angesichts der steigenden Anerkennungsquote, damit der Bund für die Asylsuchenden zukünftig Integrationsbeiträge entrichtet?

Wie bereits bei der Beantwortung von Frage 2 aufgeführt, entrichtet der Bund keine Integrationsbeiträge an die Kantone für die Integration von Asylsuchenden. Solange der Kanton Nidwalden keine solchen Beiträge erhält, unternimmt er auch nichts diesbezüglich und beginnt mit dem eigentlichen Integrationsprozess erst nach Erhalt des Asylentscheides (vorläufige Aufnahme oder Anerkennung als Flüchtling).

Personen des Asylbereichs zu integrieren ist mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden. So betreut das AAF aktuell (Stand 31.08.2016) 158 Asylsuchende (Status N), davon die grosse Mehrheit Personen, welche das obligatorische Schulalter erreicht haben und dadurch nicht mehr mittels Regelstrukturen integriert werden können.

Würde man den Fokus der Integration von Asylsuchenden auf den Erwerb der deutschen Sprache und damit verbunden auf Deutschkurse setzen, welche eine spätere Integration nach Erhalt einer Bewilligung nicht nur erleichtern, sondern auch beschleunigen würden, müsste man voraussichtlich zwei Deutschlehrerinnen bzw. -lehrer anstellen sowie die Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur Verfügung stellen.

Der Kanton Nidwalden hat die Möglichkeit, eigene Gelder für eine möglichst frühzeitige Integration für Asylsuchende mit hoher Bleiberechtswahrscheinlichkeit zu sprechen. Nachdem jedoch der Bund wie erwähnt keine Beiträge spricht, muss gut ausgelotet werden, ob und welche Projekte gestartet werden. Wie bei der Beantwortung zu Frage 2 aufgeführt, existiert ein kleines Deutschkursangebot, welches von Freiwilligen angeboten und durch Dritte finanziert wird.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, betreffend Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Stefan Hurschler und als Vertreter der CVP-Fraktion: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es ist natürlich erfreulich zu lesen, dass die Erwerbsquote der anerkannten Flüchtlinge in Nidwalden im Vergleich mit den anderen Kantonen sehr positiv ausfällt. 41.1% aller Flüchtlinge mit dem Ausweis B in unserem Kanton gehen einer Arbeit nach – der schweizerische Durchschnitt liegt bei 23.4%. Das spricht sicher für die gute Arbeit, die im Amt für Asyl und Flüchtlinge erbracht wird. Und trotzdem haben wir per Ende August 2016 66 anerkannte Flüchtlinge, die erwerbsfähig wären, aber ohne Job dastehen. Sie leben von der Sozialhilfe. Ich rufe in Erinnerung, dass ab dem zwölften Aufenthaltsjahr – nach Einreichung des Asylgesuches – die Gemeinden für diese Kosten aufkommen müssen. Mit dem Flüchtlingspool werden zwar die Kosten gleichmässig auf die Schultern aller Gemeinden verteilt, so dass nicht eine Gemeinde übermässig belastet wird, nur weil sie das Pech hat, erwerbslose Flüchtlinge zu haben. Mit Blick auf diese Kosten muss es unbedingt gelingen, die Flüchtlinge in die Arbeitswelt zu bringen.

In der gegenwärtigen Weltlage in der wir uns befinden, sind wir leider mit steigenden Anerkennungsquoten konfrontiert. In diesem Zusammenhang ein Zitat vom Luzerner Regierungsrat Guido Graf: „Die grosse Herausforderung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist die hohe Schutzanerkennungsquote. Längerfristig ist die Integration der Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft eine Herausforderung, die Politik und Gesellschaft nur gemeinsam lösen können, damit sozialer Unfriede und Parallelgesellschaften verhindert werden können.“

Eine erfolgreiche Integration von jenen Personen, die bei uns bleiben dürfen, ist also aus finanzieller und gesellschaftlicher Sicht unabdingbar. Und erfolgreich ist eine Integration dann am ehesten, wenn man möglichst schnell damit beginnt. Nur kennt der Bund keine finanzielle Unterstützung für eine Integration von Asylsuchenden, von Personen also, die noch keinen Asylentscheid erhalten haben. Entsprechend ist das Integrationsengagement seitens der Kantone in dem Bereich marginal. Diese Praxis gilt es kritisch zu hinterfragen – vom Bund ebenso wie vom Kanton. Wie der Regierungsrat nämlich zu Recht festhält, würde sich eine frühzeitige Integration langfristig auf die Kosten der Sozialhilfe auswirken, weil die betroffenen Personen schneller finanziell unabhängig werden.

Ich bin mir bewusst, dass das „Integrieren von Asylsuchenden“ nicht bei allen auf Wohlwollen stösst. Natürlich, Leute, die kein Anrecht auf Asyl haben, sollen konsequent ausgeschafft werden und da braucht es auch keine Integrationsbemühungen. Aber vielfach ist eben absehbar, ob jemand einen positiven oder negativen Asylentscheid erhalten wird. Und bei jenen, wo es ein positiver Entscheid absehbar ist, da macht es Sinn, mit dem Integrationsprozess früh zu starten.

Es ist müssig, an dieser Stelle eine Grundsatzdebatte über die internationalen Flüchtlingsströme oder die internationale Flüchtlingskrise zu führen. Wir müssen letztlich die Realität akzeptieren und Personen, die an Leib und Leben bedroht sind, Schutz gewähren. Auch ist es utopisch zu glauben, wir Kantonsparlamentarier könnten das schweizerische Asylsystem im Grundsatz ändern. Dafür wählen wir nationale Politiker. Aber wir können in unserem Kompetenzbereich dafür sorgen, dass der Schaden für unseren Kanton minimal gehalten wird. Das beispielsweise indem die Flüchtlinge möglichst erfolgreich für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden, um so Folgekosten zu vermeiden.

Es gilt also, beim Thema Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen am Ball zu bleiben – auch seitens der Kantone gegenüber dem Bund. Ich sowie die CVP-Fraktion sind überzeugt, dass uns die Thematik noch weiterhin beschäftigen wird.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Gute Fragen, erhellen-de Antworten, nachdenkliches Fazit. Ich denke, diese Interpellation stellt die richtigen Fragen an die Regierung, in welche Richtung sie gehen möchte, was sie gedenkt zu tun

angesichts einer Herausforderung, welche wir nicht einfach lösen können und wo Lösungsorientierung auch nicht unbedingt der richtige Ansatz ist, da es zu komplex, zu gross und zu vielfältig ist. Die Antwort ist erhellend, weil sie zeigt, dass es tatsächlich unterschiedliche Ansätze gibt, ob man von anerkannten Flüchtlingen spricht oder von Leuten im Asylbewerbsprozess. Das ist wichtig zu wissen, damit nicht alles in den gleichen Topf geworfen wird. Es ist auch erhellend im Hinblick darauf, was wir alles machen für anerkannte Flüchtlinge und es ist ebenso erhellend, dass man im Grundsatz begriffen hat, wer nicht arbeiten kann und wer nicht die Sprache lernt, wird uns als Gesamtgesellschaft grosse Kosten oder mindestens grössere Kosten verursachen, als wenn man die Sprache und sich an unsere Arbeitswelt gewöhnen kann und dort versucht, reinzukommen. Ebenfalls erhellend ist, dass die Antwort nur aus der Gesundheitsdirektion kommt und nicht auch von der Volkswirtschaftsdirektion, welche ja auch mit der Arbeitswelt zu tun hat. Das finde ich jeweils spannend, dass bei Querschnittsfragen dies einer alleine machen muss. Der andere weiss vielleicht gar nichts davon. Ich weiss ja nicht, man könnte es auch unter Wirtschaftsförderung abhandeln, dann wäre vielleicht auch die Volkswirtschaftsdirektion betroffen. Das ist der zweite erhellende Punkt.

Aber was das Fazit angeht, ist es ebenso ernüchternd wie das, was ich bereits im vorangegangenen Votum gesagt habe. Es läuft nämlich darauf hinaus, wenn der Bund nicht zahlt, machen wir nichts. Das ist sehr weitsichtig. Das ist auch sehr eigenverantwortlich und ist wirklich eine gute Haltung eines föderalen Regierungssystems. Wenn die anderen nicht zahlen, machen wir nichts. Das ist in meinen Augen relativ problematisch, da ich nicht glaube, dass wir auf diese Art und Weise solche Probleme angehen und lösen können. Man kann die Eigenverantwortung nicht permanent abschieben. Und wenn es darum geht, das Portemonnaie zu öffnen oder irgendetwas Kreatives zu erfinden, zu sagen: weil der Bund nicht zahlt, machen wir nichts. Ich weiss schon, dass die Nidwaldner Regierung nicht die Einzige ist; es gibt grosse Kantone, die das auch so machen.

Für mich ist das insofern ernüchternd, weil man quasi – und das finde ich das problematische am Ganzen – sehenden Auges in die Wand läuft. Man weiss, dass das sehr viele Kosten verursachen wird. Man weiss, dass es eigentlich intelligent wäre, weil man auch weiss, dass es von den Leuten, welche jetzt hier Asylsuchende sind, die wenigsten innerhalb kürzester Zeit heimgehen können – selbst wenn sie es wollten. Man provoziert zusätzliche Probleme, worüber die Gesamtbevölkerung alles andere als glücklich ist, weil man jetzt nicht den Mut hat zu sagen, dass wir nun auch mal ein paar tausend Franken für einen Sprachkurs benötigen. Es könnte ja sein, dass diese Leute wieder einmal heimgehen und die Schweiz in guter Erinnerung behalten. Es ist eine Illusion zu glauben, alle Leute kämen zu uns, weil es bei uns so wahnsinnig schön ist. Das stimmt leider nicht. Es gibt viele, die da sind, weil sie nicht anders konnten und welche gerne wieder nach Hause gingen. Man kann das durchaus etwas weiter betrachten. Kurz und gut: Die Fragen waren gut – die Antworten erhellend. Mein und unser Fazit: ernüchternd!

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Zuerst danke ich Stefan Hurschler, dass er überhaupt diese Fragen gestellt hat und wir damit die Gelegenheit erhielten, einmal zu sagen, was wir in Bezug auf die Integration unserer Flüchtlinge tun.

Als wir den RRB Nr. 678 am 18. Oktober 2016 verabschiedet haben, wurde durch das SEM (Staatssekretariat für Migration) festgehalten, dass 41.1% der Flüchtlinge in Nidwalden erwerbstätig seien. Ich darf Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass zurzeit von den 167 Flüchtlingen, welche wir per Ende November im Kanton Nidwalden hatten, 72 eine Arbeitsstelle haben. Damit arbeiten mehr als 50% der arbeitsfähigen Flüchtlinge in unserem Kanton. Unser Augenmerk liegt auf jenen Leuten, die hier bleiben dürfen und welche wir hier integrieren müssen und wollen.

Bezüglich der Asylsuchenden hatten wir per Ende November 254 Personen, welche ein Asylgesuch gestellt haben und unserem Kanton zugeteilt wurden. Sie können sich vor-

stellen, wie schwierig es ist, für 254 Personen – zusätzlich zu den Flüchtlingen – auch noch irgendeine Beschäftigung oder ein Programm auf die Beine zu stellen. Wenn Sie das wünschen, Herren und Damen Landräte, besteht jederzeit die Möglichkeit, durch einen Vorstoss die Regierung dazu zu bringen, das zu machen. Postwendend käme natürlich eine Stellenerweiterung, also eine Leistungsauftragserweiterung. Wir benötigen mehr Infrastruktur und wenn diese Leute draussen an einem von uns angebotenen Beschäftigungsprogramm teilnehmen würden, wäre auch eine Versicherung nötig.

Ich kann Ihnen ein kleines Beispiel geben. Nicht alle sind gewillt, etwas zu arbeiten, aber es gibt solche, die das gerne würden. Wir haben von Seiten des Kantons einige Liegenschaften gemietet, unter anderem auch Häuser, welche durch das Amt für Asyl gemietet werden konnten. Diese Häuser haben Garten, Rasen, Rabatten usw. Mit den Asylsuchenden wollten wir die Umgebung dieser Liegenschaften in Ordnung halten, denn wir wollten unter keinen Umständen, dass es heisst, wir hätten eine Sauerei und würden nicht zu diesen Liegenschaften schauen. Wir haben also alles organisiert, aber irgendjemand hat Anzeige gemacht. Das Arbeitsamt musste vorbeikommen, um zu sehen, ob es sich dabei um Schwarzarbeit handle.

Es ist nicht ganz einfach, Beschäftigungsprogramme zu finden für über 250 Personen. Mit dem jetzigen Personalbestand ist das überhaupt nicht möglich. Das würde ein Heer von neuen Angestellten brauchen, sei das für Deutschkurse oder für andere Beschäftigungsprogramme.

Ich bin aber äusserst stolz, dass es uns gelungen ist, diese Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ich bin auch äusserst dankbar für die Kontakte mit den Berufsverbänden, welche uns helfen, dass wir wirklich die Chance erhalten, Leute zu vermitteln, die auch arbeiten können. Ich habe diese Liste hier, welche aufzeigt, wo unsere Flüchtlinge beschäftigt werden. Es sind viele Gewerbebetriebe dabei, unter anderem Restaurants, Schreinereien, Lagersachen, im Holzbau. Wir haben das Glück, dass unser Gewerbe da mitarbeitet. Wir sind zuversichtlich, dass wir in Zukunft noch einen höheren Erwerbsanteil als diese 50% erreichen werden. Wer sich interessiert, kann die Zahlen beim Staatssekretariat für Migration verfolgen, wo sie jeden Monat aktuell aufgeschaltet werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

4 Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ):

4.1 Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2015 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil), Vertreter der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission: Thomas Wallimann, ich komme nun wohl zu einer etwas profaneren Geschichte mit wenig Moral und wenig Gewicht, aber auch mit viel Menschlichkeit. Dazu haben wir quasi eine Zielbeschreibung, wie man dieses Ziel erreicht, damit nachgehend Leute in den Arbeitsmarkt entlassen werden können. Es geht hier ebenfalls um Menschen.

Die Hochschule Luzern hat fünf Fachbereiche, nämlich Technik & Architektur, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Design & Kunst und Musik. Domiziliert ist die Hochschule im Raum Luzern, also einerseits in Horw, in Emmenbrücke, Bahnhof Luzern, Luzern Süd und die neue Abteilung Informatik hat ihre Tore in Rotkreuz geöffnet.

Die Luzerner Hochschule ist – aus unserer Sicht – eine grosse Schule. Dort haben wir ca. 6'000 Studierende. Gesamtschweizerisch betrachtet, ist das aber die kleinste Schule. Die zweitkleinste Schule hat 10'000 Studierende. Wir sind zwar eine kleine, aber feine Schule hier in Luzern. Es gibt 6'000 Fest-Studierende und weitere 4'000 Personen im Weiterbildungsbereich. Gearbeitet wird an rund 300 Projekten. Tätig sind 720 Professorinnen und Professoren und rund 450 Assistierende sowie 440 Personen in der Administration. Das Studium nach dem Bologna-System kann mit einem Bachelor oder Master abgeschlossen werden. Etwas verwirrend ist, dass früher ein Nachdiplomstudium an einer solchen Institution gemacht wurde, heute bekommt man ein sogenanntes DAS/CAS-Diplom, was so viel bedeutet „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) oder „Diploma of Advanced Studies“ (DAS). Man hat es also nicht einfacher gemacht. Auf dem Arbeitsmarkt weiss man also nicht besser, wer was genau kann mit diesen Bezeichnungen. Diesbezüglich ist es schwieriger geworden.

Was ich aber sagen kann, ist, dass wir eine gut geführte Schule haben mit einem stetig leichten Wachstum. Das Wachstum an Fest-Studierenden beträgt 2 bis 3% pro Jahr. Vielleicht sagen Sie sich, dass das irgendwann aufhören werde. Das hört tatsächlich auf, wenn man die Demografie, also die Bevölkerungswachstumskurve anschaut, so werden irgendwann nicht mehr so viele junge Leute nachkommen. An den Schulen wird sehr gut gearbeitet. Im gesamtschweizerischen Vergleich haben wir die günstigste Schule pro Studierenden. Wir haben offensichtlich sehr gute Voraussetzungen. Ich möchte nur ganz wenig zu den einzelnen Fachschulen sagen. Es ist natürlich sehr subjektiv, was die wichtigsten Sachen sind.

Die Hochschule Technik & Architektur befindet sich in Horw, wo die grossen roten Gebäude stehen und welche vom Bahnhof Horw zu sehen sind. Ein grosses Projekt ist die Campuserwicklung. Der Campus soll in den nächsten 30 Jahren in Bezug auf die Verdichtung und maximale Nutzung auf dem Gelände um den Faktor 4 wachsen. Ein erstes Projekt liegt vor. Soviel zu Technik & Architektur. Stark sind wir da im Gebäudehüllen-Bereich und ebenso im Elektro-Starkstrom-Bereich.

Die Hochschule für Wirtschaft befindet sich beim Bahnhof Luzern. Studierende können hier einen Bachelor- und einen Master-Abschluss absolvieren. Diese Schule wird mit 18'000 Franken pro Studierenden sehr günstig geführt.

Die Hochschule Soziale Arbeit ist an der Zentralstrasse in Luzern angesiedelt.

Kommen wir zur Hochschule Design & Kunst: Da lässt sich einiges dazu sagen. Ihr Standort ist neu in Emmenbrücke auf dem ehemaligen Viscosi-Gelände. Die bestehenden Gebäude konnten dort zu sehr günstigen Bedingungen übernommen werden und wurden zweckmässig ausgebaut. Damit konnten die Standorte von sieben auf zwei reduziert werden.

Hochschule Musik. Das ist die einzige Musik-Hochschule in der Schweiz, welche neben Jazz, Kirchenmusik und Kammermusik auch ein Studium in Volksmusik anbietet. Dieses Angebot besteht noch nicht lange, konnte sich aber bereits recht erfolgreich in Szene setzen. Reto Blättler (Kapelle Reto Blättler) ist einer der ersten Absolventen dieses Musikstudiums.

Das Bauprojekt Südpol in Kriens ist auf Kurs. Hier soll die Hochschule Musik mit bislang vier Standorten unter einem Dach vereint werden.

Zur Jahresrechnung 2015 (Seite 32 des Tätigkeitsberichtes): Die Hochschule Luzern hat einen Nettoerlös von 247 Mio. Franken. Im Jahr 2015 wurde ein Reingewinn von 1.5 Mio. Franken erwirtschaftet. Reingewinn ist immer so eine Geschichte, wenn es eine staatliche Organisation ist, welche die Mittel nicht aus der Wirtschaft, sondern aus der Staatskasse

erhält. Trotzdem, wie Sie auf Seite 33 des Berichtes entnehmen können, sind umfangreiche flüssige Mittel von rund 11 Mio. Franken vorhanden.

Von Interesse sind sicher auch die Finanzierungsanteile der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Zug und Nidwalden, welche Sie auf Seite 51 aufgeführt sehen. Der Kanton Nidwalden ist mit 6% beteiligt, Obwalden mit 5%, Schwyz mit 9%, Uri mit 4%.

Auf Seite 54 erhalten Sie Einblick in die Anzahl der Studierenden und Ausbildungen. Das Diagramm auf Seite 55 zeigt auf, dass diese Hochschule eine gesuchte Schule auch von auswärtigen Studenten ist, also dort nicht nur einheimisches Volk ausgebildet wird. Rund die Hälfte der Studierenden kommt nicht aus den Konkordatskantonen. Sie kommen hierher, weil sie offensichtlich der Meinung sind, dass sie hier eine bessere Ausbildung erhalten als an anderen Hochschulen. Die Anzahl Studierenden in der Weiterbildung – EMBA/MAS/DAS/CAS – beträgt 4'364.

Über das Jahr hinaus besuchen also 10'000 Studierende die Hochschule Luzern; das ist doch eine beachtenswerte Zahl. Auch der Kanton Nidwalden ist daran beteiligt. Die Hochschule steht auch gut da im internationalen, aber auch im nationalen Vergleich. Es sind hervorragende Ergebnisse.

Eine wichtige Grösse: Wer an der Hochschule Luzern abschliessen kann ist auf dem Arbeitsmarkt binnen drei Monaten zu 100% vermittelbar. Es werden hier also keine Studenten ausgebildet, die nachgehend keine Anstellung finden. Das ist doch eine einmalige Geschichte. Das sieht bei den Universitäten etwas anders aus, wo weniger zielgerichtet und arbeitsmarktkonform ausgebildet wird.

Dies mein Bericht zur Hochschule Luzern.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichtes fest.

4.2 Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013-2015; Kenntnisnahme

Bildungsdirektor Res Schmid: Aufgrund der positiven Würdigung von Landrat Ruedi Waser, werde ich Diverses auslassen können, weil es sonst eine Duplizierung von bereits Gesagtem wäre. Der Bericht, welcher hier vorliegt, nimmt Stellung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die vergangene Periode 2013 bis 2015. Das ist eine erstmalige, dreijährige Periode. Die nächste Leistungsperiode wird über vier Jahre erfolgen.

Der Kanton Nidwalden ist der Zentralschweizerischen Fachhochschul-Vereinbarung im März 2012 beigetreten. Die Vereinbarung ist seit Anfang 2013 in Kraft. Die Trägerkantone der Innerschweizer Kantone erstellen mehrjährige Leistungsaufträge. Diese Leistungsaufträge werden nach Verabschiedung durch den Konkordatsrat – bei dem ich Mitglied bin – den Regierungen zur Genehmigung unterbreitet und nachfolgend den Kantonsparlamenten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der erteilte Leistungsauftrag 2013 bis 2015 hat der Regierungsrat Nidwalden im Juli 2013 genehmigt und wurde nachfolgend durch den Landrat im September 2013 zur Kenntnis genommen.

An seiner Sitzung vom 6. Juli 2016 hat der Konkordatsrat die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2013-2015 der HSLU verabschiedet und den Regierungen der Trägerkantone zur Genehmigung bis Ende August 2016 zugestellt. Die Trägerkantone steuern die Hochschule Luzern über mehrjährige Leistungsaufträge, unter anderem mittels der pro-

zentualen Finanzbeiträge der einzelnen Kantone. Die Höhe der Beiträge wird jährlich beschlossen. Über die Aufgaben und die Bereiche hat Landrat Ruedi Waser Sie bereits informiert.

Wir stellen fest, dass das Wachstum 2013-2015 nicht so gross war, wie prognostiziert wurde, insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung. Anstelle einem Durchschnitt von 5'880 Studierenden hatte man 5'800. Das ist aber doch immer noch eine ansehnliche Anzahl von Studierenden.

Der Umsatz erhöhte sich in der Berichtsperiode von 234 Mio. Franken (2013) auf 247 Mio. Franken (2015).

Die erfolgreiche Erwerbsfolge der Absolventen ist wirklich sehr erfreulich. Wir müssen Sorge tragen, dass dies weiterhin so bleibt. Bei der Weiterbildung wurden die gestellten Vorgaben erfüllt. Bei Forschung und Entwicklung konnte Terrain gut gemacht werden. Es gab dort Aufholbedarf. Die Vorgabe zum Selbstfinanzierungsgrad konnte dagegen bei einem Umsatz von rund 50 Mio. Franken nicht erreicht werden. Dieser bewegte sich in der Berichtsperiode zwischen 55 und 58% bei geforderten 60%. Hier gibt es also noch einen Verbesserungsbedarf.

Bei den Dienstleistungen für Dritte geht es um wissenschaftliche Problemlösungen, Gutachten, Konzepterarbeitung zuhanden von Unternehmen, Förderung und Aufsicht von Organisationen. Da ist man ebenfalls noch in einer finanziellen Situation, die noch besser werden sollte. Sie wurde insbesondere beeinflusst durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, welches gefordert hat, dass solche Dienstleistungen für Dritte in die Weiterbildung umgelagert werden sollen.

Bei den Studien-Vorbereitungskursen haben wir eine stabile Situation.

Die Regelfinanzierung in den letzten drei Jahren war generell ein wenig tiefer als prognostiziert, insbesondere aufgrund der Studentenzahlen. Im Vergleich mit anderen Fachhochschulen stehen wir in einer sehr guten Position. So belaufen sich die Kosten pro Studierenden auf 27'000 Franken. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt jedoch bei rund 29'000 Franken. Das ist primär aufgrund einer effizienten Führungspolitik bei den Prozessen und Strukturen der Hochschule Luzern zu verdanken.

Abschliessend stellt der Konkordatsrat fest, dass die Trägerkantone mit der Erfüllung dieses Leistungsauftrags zufrieden sein dürfen. Die Vorgaben wurden grossmehrheitlich erfüllt. Der Regierungsrat von Nidwalden hat den Bericht im August 2016 genehmigt; er liegt Ihnen nun hier zur Kenntnisnahme vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes fest.

5 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Dino Tsakmaklis, Stansstad, betreffend der regierungsrätlichen Stellungnahme zur Arbeiter/Innenrekrutierung für das Bürgerstock-Resort

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Dino Tsakmaklis, Bürgerstockstrasse 5, 6363 Fürigen

Fürigen, 30. November 2016

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend der regierungsrätlichen Stellungnahme zur ArbeiterInnenrekrutierung für das Bürgerstock-Resort

In seiner Stellungnahme für das Regionaljournal Zentralschweiz vom 24. November 2016 hat der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Nidwalden Verständnis dafür geäussert, dass die Bürgerstock-Resort-Betreiber 600 von insgesamt 800 Angestellten im Ausland rekrutieren wollen. Es sei nicht Sache des Nidwaldner Regierungsrates sich einzumischen. Nachdem die Regierung den Investoren auf vielfache Weise den Weg zum Megaprojekt geebnet hat (vgl.: Sanierung Bürgerstockstrasse, zinslose Darlehen für Bürgerstockbahn/Schiffsverbindung sowie Katar-Reise), stellen sich auf der Gegenseite in Anbetracht der Lustlosigkeit der Regierung in Bezug auf die Rekrutierung von Arbeitslosen aus Nidwalden und der Zentralschweiz folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden von der Regierung getroffen, um die kantonalen und regionalen Arbeitslosen in das Projekt am Bürgerstock einzugliedern?
2. Ist die Regierung bereit, mehr als nur „Verständnis“ für die Investoren zu zeigen und in der Arbeitsbeschaffung für lokale ArbeitnehmerInnen aktiv zu werden?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich.

Landrat Dino Tsakmaklis

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Die Antwort der Regierung beginnt mit einer Vorbemerkung. Der Volkswirtschaftsdirektor hat gegenüber dem Regionaljournal Zentralschweiz drei Aussagen gemacht:

1. „Das ist ein internationales Resort. Dass gewisse Personen, Ausländerinnen und Ausländer auf dem Bürgerstock arbeiten werden, ist verständlich und nachvollziehbar.“
2. „Die Nidwaldner Regierung möchte sicher, dass möglichst viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner oder Leute aus der Zentralschweiz im Bürgerstock Resort arbeiten können.“
3. „Es ist aber nicht Sache der Nidwaldner Regierung oder der Behörde, sich in die Personalpolitik oder Personalrekrutierung eines Arbeitgebers einzumischen, sei es das Bürgerstock Resort oder sonst ein Arbeitgeber im Kanton.“

Soweit die O-Ton-Aussagen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat Verständnis dafür gezeigt, dass eine international ausgerichtete Firma auch ausländische Fachkräfte beschäftigen will. Zur Zahl „600 ausländische Arbeitskräfte“ oder „ $\frac{3}{4}$ der Belegschaft sind Ausländer“ hat er sich nicht geäussert. Dass der Volkswirtschaftsdirektor für die Zahl „600 ausländische Arbeitskräfte“ Verständnis haben soll, ist eine Interpretation und ist so nicht gesagt worden.

Zur Beantwortung der Fragen:

1. *Welche Massnahmen wurden von der Regierung getroffen, um die kantonalen und regionalen Arbeitslosen in das Projekt am Bürgerstock einzugliedern?*

Der Kanton unterstützt das Bürgenstock Resort bei der Personalrekrutierung analog der bewährten Vorgehensweise wie bei The Chedi in Andermatt. Diese sieht wie folgt aus:

Im 2016 fanden schon im Vorfeld der Eröffnung des Resorts regelmässige Sitzungen und Austausch zwischen den involvierenden kantonalen verantwortlichen Ansprechpersonen, wie primär das Arbeitsamt, das Amt für Justiz und das Amt für Asyl und Flüchtlinge sowie den Personalverantwortlichen des Bürgenstock Resorts statt. Ziel dieser Sitzungen war einerseits - unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Lage und den gesetzlichen Rahmenbedingungen - den effektiven Bedarf an ausländischem Personal abzuklären und die Personalverantwortlichen entsprechend zu beraten, andererseits die optimale Aufgleisung der zu treffenden Massnahmen im Jahre 2017 vorzubereiten. Daraus resultierte beispielsweise die Werbekampagne des Bürgenstock Resorts im Länderpark im Sommer 2016, die dazu diente, das Projekt der Bevölkerung des Kanton Nidwalden näher zu bringen und interessierte Personen aus der Region für eine Anstellung zu gewinnen. Durch den frühen Einbezug des Kontaktes mit dem Amt für Asyl sollten zudem auch allfällige Arbeitsmöglichkeiten für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlingen beim Bürgenstock Resorts geprüft werden. Der Kontakt führte bereits zu einer Anstellung eines Flüchtlings.

2017 sind weitere Einberufungen von Sitzungen geplant. Ein regelmässiger Austausch zwischen den Personalverantwortlichen des Bürgenstock Resorts und dem Arbeitsamt, respektive dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden/Nidwalden (RAV), wird weiterhin gepflegt.

Dabei wurde vereinbart, dass das Bürgenstock Resort dem Arbeitsamt und dem RAV Obwalden/Nidwalden die entsprechenden Mitarbeiter-Profile zukommen lässt und die zu besetzenden Stellen dem RAV meldet. Das RAV Obwalden/Nidwalden übernimmt den Leading Part in der Zentralschweiz und Gesamtschweiz. Das RAV Obwalden/Nidwalden hat intern eine eigene Ansprechperson bestimmt. Diese verfügt über die notwendigen zusätzlichen Kontakte und ist dafür verantwortlich, die entsprechenden zu besetzenden Stellen mit den anderen RAVs in der Zentralschweiz kantonsübergreifend zu koordinieren. Die Verfügbarkeit und Übereinstimmung der arbeitslosen Personen mit den vorliegenden gemeldeten Stellenprofilen werden dabei überprüft und entsprechend vermittelt.

Mit den vorerwähnten angedachten und bereits getroffenen Massnahmen wird ein Beitrag geleistet, das Potential an regionalen Arbeitslosen bestmöglichst auszuschöpfen, um so die Arbeitslosenquote senken zu können.

2. Ist die Regierung bereit, mehr als nur „Verständnis“ für die Investoren zu zeigen und in der Arbeitsbeschaffung für lokale ArbeitnehmerInnen aktiv zu werden?

Der Kanton unterstützt das Bürgenstock Resort, wie in der Beantwortung der Frage 1 dargelegt. Die Kontakte zwischen den relevanten kantonalen Stellen und dem Bürgenstock Resort sind seit längerem hergestellt. Der Kanton ist dabei pro aktiv vorgegangen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

6 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Peter Scheuber: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

- 6.1 **Stein, Antje, und dem Sohn Stein, Luca Martin, deutsche Staatsangehörige, Beckenried**
- 6.2 **Beetz, Frank Edmund, deutscher Staatsangehöriger, Emmetten**
- 6.3 **Polvara, Valeria Maria, und den Kindern Buonomo, Sara Maria, Buonomo, Chiara Maria, Buonomo, Matteo Michele, und Buonomo, Anna Maria, italienische Staatsangehörige, Emmetten**
- 6.4 **Lippeck, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, Ennetbürgen**
- 6.5 **Bee, Tazio, italienischer Staatsangehöriger, Ennetmoos**
- 6.6 **Ivani, Pren, kosovarischer Staatsangehöriger, Hergiswil**
- 6.7 **Nogueira de Almeida, João Filipe, portugiesischer Staatsangehöriger, mit der Ehefrau Ja Nogueira de Almeida, Laila, marokkanische Staatsangehörige, Hergiswil**
- 6.8 **Quni, Leonard, kosovarischer Staatsangehöriger, Wolfenschiessen**
- 6.9 **Taylor, Scott Marvin Miles, britischer Staatsangehöriger, Stans**
- 6.10 **Wergles, Joachim Wilhelm Ernst, österreichischer Staatsangehöriger, Stans**
- 6.11 **Van Nieuwenhuizen, Johan Magiel, mit der Ehefrau Van Nieuwenhuizen geb. Grundlingh, Wilhelmen, südafrikanische Staatsangehörige, Wolfenschiessen**

Landratspräsident Peter Scheuber: Das war unsere letzte Sitzung im Jahr 2016. Anschließend findet im Erdgeschoss des Rathauses ein Jahresschlussapéro statt. Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen. Im Anschluss daran wünsche ich allen einen unbeschwerten und gemütlichen Abend beim traditionellen Jahresschlusssessen in Ihren Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2017 und dass wir uns alle gesund und munter und voller Tatendrang wieder sehen am 15. Februar 2017 zur nächsten Landratssitzung.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Peter Scheuber

Landratssekretär:

Armin Eberli